

Sitzungsunterlagen vom 23. August 2018

Erstellt am 20. August 2018 von Sven Herdes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Rücktritte	4
1.3. Hinweis zu Finanzanträgen	4
1.4. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
3. P180802-07 Abschaffung von wandernden Mandaten nach § 15 GrO, 3. Lesung	6
4. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 3. Lesung	7
5. Geschlossene Sitzung	11
6. Wahlen und Entsendungen	12
6.1. Wahl Mitglied des Förderausschusses	12
6.2. Wahl Ersatzvertreterposten beim LSR	12
6.3. Wahl Wahlausschuss	12
6.4. Entsendung Referat Service und Förderpolitik	13
6.5. Entsendung Referat Soziales	13
7. Berichte	15
7.1. 4. Quartalsbericht 2016	15
7.2. 1. Quartalsbericht 2017	15
7.3. 2. Quartalsbericht 2017	15
7.4. 3. Quartalsbericht 2017	15
7.5. 4. Quartalsbericht 2017	15
7.6. 1. Quartalsbericht 2018	16
7.7. 2. Quartalsbericht 2018	16
7.8. Campus4You-Beirat 25.5.	16
7.9. Fachtagung Digitalisierung	17

7.10.	LSR-Bericht 26.05.2018	18
7.11.	Bibliothekskommission 31.5.	18
7.12.	Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18	18
7.13.	LSR-Bericht 29.07.2018	19
7.14.	Bericht aus dem Referat Internet	20
7.15.	Aktueller Stand nextbike	20
8.	P180802-02 FA Zelt FSR WiWi	21
9.	P180802-06 Stellungnahme zur Änderung der GO der KSS	22
10.	P180823-04 Leitertagung SMD	24
11.	P180823-01 Stellungnahme zum Angriff der Identitären Bewegung auf linke Veranstaltung	25
12.	P180823-02 Verlegung des Geschäftsbereichs Inneres in den Geschäftsbereich Personal und Anpassung der Namen der Geschäftsbereiche	26
13.	P180823-03 Positionspapier Campus4You	27
14.	P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung	28
15.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	29
16.	16-117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	30
17.	16-126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	31
18.	16-075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	32
19.	16-025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	34
20.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	35
21.	16-092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	36
22.	P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen, 1./2. Lesung	37
23.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder	38
24.	P180503-11 § 13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung	40
25.	Sonstiges	40
A.	Anhang	40
A.1.	GF-Protokoll vom 03.08.2018	41
A.2.	GF-Protokoll vom 08.08.2018	44
A.3.	GF-Protokoll vom 15.08.2018	47
A.4.	FöA-Protokoll vom 16.08.2018	73

A.5.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	75
A.6.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	78
A.7.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	80
A.8.	Bericht Bibliothekskommission 31.5.	82
A.9.	Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18	83
A.10.	Protokoll des Treffens mit Nextbike	86
A.11.	FA-Formular zu FA Zelt FSR WiWi	92
A.12.	Angebot 1	94
A.13.	Angebot 2	98
A.14.	Angebot 3	103
A.15.	Anhang Antrag KSS-GO: Studizahlen	110
A.16.	FA-Formular zu Leitertagung SMD	111
A.17.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	113
A.18.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	115
A.19.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	117
A.20.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	118

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1819.

- 5 Die Sitzung findet im Raum POT/13 statt.

1.2. Rücktritte

Jan Albrecht tritt aus dem Förderausschuss zurück.

1.3. Hinweis zu Finanzanträgen

- 10 Verpflichtungen über Ausgaben zu Veranstaltungen können erst nach Bestätigung auf der Sitzung des Studentenrates eingegangen werden.

1.4. Unbestätigte Protokolle

1.4.0. Bereitstellungsverfahren

- 15 Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten darauf automatisch Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de.

1.4.1. Protokoll vom 18.01.2018

Wurde nach Rücknahme am 15.3.18 neu in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

Es fehlen noch Berichte, welche eingearbeitet werden müssen.

20 **1.4.2. Protokoll vom 28.06.2018**

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

1.4.3. Protokoll vom 12.07.2018

Wurde in der ZIH-Cloud noch nicht zur Verfügung gestellt und noch bearbeitet.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 03.08.2018

Siehe Anhang ab Seite 41.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 08.08.2018

Siehe Anhang ab Seite 44.

2.1.3. GF-Protokoll vom 15.08.2018

Siehe Anhang ab Seite 47.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

10 2.2.1. FöA-Protokoll vom 16.08.2018

Siehe Anhang ab Seite 73.

3. P180802-07 Abschaffung von wandernden Mandaten nach § 15 GrO, 3. Lesung

Antragsteller: Referat Struktur (Matthias Lüth & Marian Schwabe)

Antragstext

- 5 Streiche § 15 Abs. 3 GrO vollständig und streiche § 15 Abs. 4 Satz 2. Ändere die Nummerierung der nachfolgenden Absätze entsprechend.

Begründung

- 10 Ordnungen sollten kurz und verständlich sein sowie auf unnötige Regularien verzichten. Der § 15 Abs. 3 GrO kommt insgesamt sehr selten zur Anwendung – in der Vergangenheit weniger als einmal je Legislatur des StuRa.

Allgemein ist zu hinterfragen, wie man rechtfertigt, dass Fachschaftsräte einzelne Mandate im StuRa dauerhaft für eine Legislatur verlieren können. Der eigentliche Zweck, dass der StuRa handlungsfähig bleibt, ist bereits dadurch garantiert, dass Mandate ruhen können und dabei kein aktives Stimmrecht mehr haben.

4. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 3. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, 10 Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Änderungsantrag 1 von Hans-Martin Scheiber

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat (kurz: StuRa).“

Begründung: Die bisherige Grundordnung sieht nur in der Vorbemerkung die Verwendung der Abkürzung „StuRa“ innerhalb ebendieser Ordnung vor. Die Abkürzung wird allerdings oft auch außerhalb der Grundordnung verwendet und sollte somit auch als offizielle Bezeichnung festgehalten werden.

Änderungsantrag 2 von Lukas Keller

| Ändere den Namen in *Pink Fluffy Unicorns Institution*, kurz *PFUI*.

- 25 **Änderungsantrag 3** von Hendrik Hostombe

| Ändere den Namen in „Studentischer Rat“ (kurz: StuRa)

Begründung:

Sowohl eine Gerundiumslösung (Studierendenrat) als auch eine Lösung mit Binnen-“i”, Sternchen, Gendergap oder Doppelpunkt (StudentInnenrat, Student*innenrat, Student_innenrat, Student:innenrat) sind von einigen Menschen als ästhetisch unschön zu beschreiben. Daher stelle ich diesen Änderungsantrag mit dem obig genannten Vorschlag. Er ist inklusiv, umschifft die Ästhetikfrage von Genderschreibweisen und Gerundium und besitzt dieselbe Abkürzung wie der Studentenrat (StuRa).

Ich bin zwar der Meinung, dass das StuRa Plenum sich besser mit anderen Anträgen auf der Tagesordnung befassen sollte, aber anscheinend ist wohl der Umbenennungsantrag so wichtig geworden, dass er sich einigen Leuten nach, nicht mehr aufschieben lässt.

Daher möchte ich mich für diese Kompromisslösung einsetzen. Ich sehe sonst nur Potential sich darüber stundenlang zu streiten und am Ende keine Lösung zu finden, mit der alle leben können.

Änderungsantrag 4 von Kersten Stender

Ersetze in den Zeilen 11 bis 16 die Wörter „auch“ durch „grundsätzlich“. *Begründung:*

Der bisherige Antrag sieht vor, die gendergerechten Bezeichnungen den männlichen Bezeichnungen beizustellen. Das würde weiterhin die Bezeichnung des StuRa in beiden Varianten ermöglichen. Zitat aus dem Antrag: „Die Studentenschaft [...] nennt sich auch Studierendenschaft [...]. [...] Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Dieses ist nun auf mehreren Ebenen nachteilhaft:

1. Es können praktische Konflikte entstehen. Zum Beispiel könnte sich ein Referat entschließen, unter Berufung auf die o.g. Passagen den StuRa in Veröffentlichungen konsequent „Studentenrat“ zu nennen.
2. In den Diskussionen bildete sich die mehrheitsfähige Meinung, dass die männliche Benennung des StuRa veraltet, diskriminierend und ungewünscht ist. Die Argumente spare ich mir an dieser Stelle, sie wurden in den Diskussionen im Plenum lang und breit ausgeführt. Der Antrag in seiner gegenwärtigen Form sieht nicht vor, die männliche Bezeichnung Geschichte werden zu lassen.
3. Meiner festen Ansicht nach ist die bloße Beiordnung des gendergerechten Namens dem Sinn des Antrags entgegengestellt. Das ist schon durch den Titel zu erfahren: Der Antrag heißt „Umbenennungsantrag“ nicht „Gib dem StuRa noch einen zweiten Namen“. In der Begründung wird das Ziel ausgegeben, „eine einheitliche Grundlage [zu] schaffen“. Auch die Diskussionen wurden auf mit Prämisse geführt, dass zur Debatte stehe, dass der StuRa einen neuen Namen erhält, nicht einen zusätzlichen. Ich bin ebenfalls davon überzeugt, dass diese Variante genauso mehrheitsfähig ist wie es der ursprüngliche Antrag ist, eben weil es immer um eine Umbenennung ging.

Daher stelle ich den Antrag, in den Paragrafen-Änderungen die Wörter „auch“ durch „grundsätzlich“ zu ersetzen. Somit ist klar und verständlich geregelt, dass der Antrag ein echten Umbenennungsantrag ist. Diese Klarheit schützt uns auch vor einem neuen potenziellen Umbenennungsantrag in ein paar Monaten mit noch einer ellenlangen Diskussion, der das Ziel hätte, diese Klarheit herbeizuführen. Rechtssicher ist diese Variante auch, unter anderem führt der StuRa der Universität Leipzig genau diesen Wortlaut („grundsätzlich“) in seiner Satzung/Grundordnung. Diese wurden am 12.10.2015 von der Rektorin bestätigt. Zuletzt – und eigentlich am wichtigsten – wäre eine grundsätzliche Umbenennung die zeitgemäße, integrierende, inkludierende und wertschätzende Variante.

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie (Bereits

beschlossen).

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49 % mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang A.5 ab Seite 75).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke

antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

5 Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

10 Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, im Anhang A.5 ab Seite 75
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang A.6 ab Seite 78
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang A.7 ab Seite 80

5. Geschlossene Sitzung

6. Wahlen und Entsendungen

6.1. Wahl Mitglied des Förderausschusses

Antragsteller: Cao Son Ta

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied des Förderausschusses

5 **Begründung**

Liebes Plenum,

hiermit bewerbe ich mich zur Wahl in den Förderausschuss. Ich studiere im zweiten Semester Verkehrsingenieurwesen, sodass ich auf jeden Fall bis zum Ende der Legislatur (und darüber hinaus) da bin. Ich habe mich dazu entschieden, da mich das Zusammenspiel und Handhabung der möglichst maximalen Förderung der studentischen Initiativen (im Rahmen der gültigen Ordnungen) einerseits und andererseits der begrenzten Mittel interessiert. Im Rahmen dieses Interesses habe ich einen allgemeinen Einblick (im Bereich Finanzen) vom damaligen Geschäftsführer Finanzen Robert Georgis bekommen und hatte vorkurzem ich ein Treffen mit dem Referenten Service und Förderpolitik Sven Herdes, der mir eine Einführung in die wichtigsten Ordnungen und Anträge für den Förderausschuss (und für die Mitarbeit in seinem Referat) gegeben hat. Mir ist bewusst, dass dies eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe ist, jedoch halte ich mich für die Aufgabe gewachsen und werde darin auch weiterwachsen und Erfahrungen aufbauen, die ich leider nicht von außerhalb mitbringen kann.

Bei weiteren Fragen, scheut Euch nicht mir eine E-Mail (cao_son.ta@mailbox.tu-dresden.de) zu schreiben oder mich darauf anzusprechen.

20 Liebe Grüße,
Cao

6.2. Wahl Ersatzvertreterposten beim LSR

Antragstellerin: Henriette Mehn

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreterposten beim LSR

25 **Begründung**

Begründung erfolgt mündlich

6.3. Wahl Wahlausschuss

Antragsteller: Marian Schwabe

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahlausschuss

30 **Begründung**

Hallo liebes Plenum,

ich würde mich gern zur Wiederwahl in den Wahlausschuss stellen. Ich habe mich bereits mit dem bisherigen Wahlleiter darüber ausgetauscht, welche Aufgaben hierbei auf mich zukommen werden, und möchte ihn gerne bei der anstehenden Wahl im November dabei unterstützen. Ferner stelle ich mir ebenfalls eine gute Zusammenarbeit mit den anderen bisherigen Kandidaten vor.

Für Rückfragen stehe ich auf der Sitzung bereit.

Viele Grüße
Marian

6.4. Entsendung Referat Service und Förderpolitik

5 **Antragsteller:** Cao Son Ta

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Service und Förderpolitik

Begründung

Liebes Plenum,

hiermit möchte ich mich gerne von Euch ins Referat Service und Förderpolitik entsenden lassen. Ich
10 studiere aktuell im zweiten Semester Verkehrsingenieurwesen. Entsenden lassen möchte ich mich von
Euch, da ich die Studierenden gerne bei Finanzanträgen, Anträgen an das Plenum und bei weiteren
Fragen in der Richtung beraten und unterstützen möchte. Aber ich würde auch gerne die Fachschaften
bei Fragen zu Finanzen unterstützen und das Wissen, das ich habe und lernen werde, weitervermitteln
und dieses „böse“ Thema Finanzen näherbringen. Um mich ein wenig vorzubereiten, hat mir Sven
15 Herdes als Referent eine Einführung in die Ordnungen und Aufgaben des Referates und gegeben.

Bei weiteren Fragen, scheut Euch nicht mir eine E-Mail (cao_son.ta@mailbox.tu-dresden.de) zu schreiben oder mich darauf anzusprechen.

Liebe Grüße
Cao

20 6.5. Entsendung Referat Soziales

Antragsteller: Jasmin Usainov

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Soziales

Begründung

Liebes Plenum,

25 hiermit möchte ich mich als Referatsmitglied Soziales bewerben. Mir ist zu Ohren gekommen, dass
insbesondere die Härtefallbearbeitung personelle Unterstützung benötigt. Ich habe mich in Abspra-
che mit der Geschäftsführerin dazu entschieden, mich für die Härtefallbearbeitung zur Verfügung zu
stellen (gesetzt dem Falle, die GF gibt mir ebenfalls ihren Segen). Mir ist bewusst, dass dies eine sowohl
verantwortungsvolle als auch zeitintensive Aufgabe ist.

30 Die Belastungsspitzen scheinen aber in den ersten Semestermonaten zu sein, sodass ich damit rechne,
dass Richtung Prüfungszeit weniger zu tun sein wird, als am Semesteranfang. Daher kann ich mir eine
Mitarbeit und Unterstützung des Referats sehr gut vorstellen. Zu mir: Ich studiere Diplomsoziologie
im 7. Fachsemester, bin seit 2014 hochschulpolitisch aktiv und plane (fingers crossed) noch bis 2020
zu studieren.

35 In der Vergangenheit habe ich bereits eine Finanzprüfung des FSR Phil vorbereitet und verantwortet
(Zahlen sind mir daher nicht komplett fremd), habe in den Referaten Qualitätsentwicklung und Lehre
und Studium mitgewirkt und habe dort auch Studierende zu Prüfungsrecht und Studienorganisation

beraten. In meiner eigenen Fakultät habe ich in zahlreichen Gremien gearbeitet. Aktuell bin ich noch Prüfungsausschuss- und Berufungskommissionsmitglied, sitze in der Senatskommission Gleichstellungs- und Diversitymanagement und im AKQ. Eine kontinuierliche - im Sinne von das ganze Jahr über gleichbleibende - Mitwirkung im Referat Soziales kann ich leider nicht gewährleisten. Aber am Anfang des 5 Semesters bei Härtefall-Belastungsspitzen zu helfen, kann ich mir sehr gut vorstellen. Ich würde selbstverständlich entsprechend von den „alten Hasen“ eine Einarbeitung anfragen, denn zumindest bisher habe ich noch nicht die Kompetenzen, Härtefallanträge zu bearbeiten. Ich denke aber, dass ich das lernen kann.

In diesem Sinne danke ich für euer Vertrauen und bin für Fragen offen. Lieben Gruß Jasmin

7. Berichte

7.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 7.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 7.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

15 7.4. 3. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

20 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

7.5. 4. Quartalsbericht 2017

25 Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Hochschulpolitik

30 Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

7.6. 1. Quartalsbericht 2018

Inneres

5 Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 02.08.2018 vor.

Die Berichte der Referate Kultur, Sport und Qualitätsentwicklung liegen noch nicht vor.

Hochschulpolitik

10 Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

7.7. 2. Quartalsbericht 2018

Inneres

15 Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

20 **Soziales**

Lag zur Sitzung am 02.08.2018 vor.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

25 Lag zur Sitzung am 02.08.2018 vor.

7.8. Campus4You-Beirat 25.5.

Berichterstatter: Matthias Lüth

Beim Campus4You-Beirat wurden im Wesentlichen zwei Dinge besprochen:

30 Zum einen soll es Informationsveranstaltung für alle Studierenden der beiden Hochschulen im Herbst geben, diese sollten wir umfangreich bewerben. Auch jetzt bietet das Campus4You-Büro Sprechzeiten an, die für Nachfragen genutzt werden können – natürlich können auch Anfragen per Mail oder Telefon gestellt werden.

Zum anderen stand das Layout der Karten im Vordergrund. Momentan stehen unterschiedliche Fragen im Raum, bspw.:

- Welches Logo bzw. welche Logos auf die Karten sollen,
 - Wie die Karte heißen soll (Mitarbeiterausweis, Studentenausweis, Studierendenausweis, Hochschulausweis, ...),
 - Ob die Verkehrsbetriebe wirklich eine ganze Seite bekommen können/sollen/müssen sowie
- 5 • allgemein das Design und die Gestaltung der Karte

7.9. Fachtagung Digitalisierung

Berichterstatter: Matthias Lüth

Fachtagung „Chancen und Perspektiven der Digitalisierung in der Hochschulbildung“ - 23.05.2018, SMWK

10 *Der Bericht ist eng angelehnt an den Bericht des KSS-Sprechers Paul Hösler bei der LSR-Sitzung am 26. Mai. Ein ausführlicher Bericht der Fachtagung findet sich zeitnah auch in der Dokumentation des Referats Lehre und Studium:*

15 Auf Grundlage des Beschlusses zur Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“ im Januar 2016 wurde eine ressortübergreifende Strategie der Staatsregierung entwickelt, welche auch den Hochschulbereich betrifft. 2017 wurde eine aktualisierte Auflage „Sachsen Digital 2017“ herausgebracht, welche den dynamischen Prozess der Strategie darstellen soll [1]. Digitalisierung muss beständig fortgeschrieben und anhand der neuen Anforderungen angepasst werden. So ist auch das Strategiepapier zur Digitalisierung in der Hochschulbildung entstanden [2].

20 Es wurden verschiedene theoretische Inputs durch bspw. den Geschäftsleiter des Hochschulforums Digitalisierung [3], der Leiterin des Arbeitsbereichs Hochschule.Digital im Learning Lab Duisburg [4] aber auch durch den Gründer der Kiron Open Higher Education [5] gegeben. Während die ersten beiden Inputs eher weniger ertragreich waren, stellte der Blick in das Konzept der Kiron University - und wie diese es ermöglicht, Geflüchteten den Hochschulzugang in Deutschland zu erleichtern - ein gutes Beispiel dar, was in Sachen eLearning möglich ist. Kiron University ist komplett Open Source basiert, zur Zeit studieren 4.000 Geflüchtete „dort“ und ca. 50% der Teilnehmer*innen nutzen das Angebot auch außerhalb Deutschlands. Es ist Geflüchteten dort bspw. möglich schon Module in Business Economics, Computer Science und Social Work zu belegen und aufgrund von Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen in Deutschland (bspw. Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, usw.) bis zu 60 ECTS anerkennen zu lassen.

30 Im zweiten Teil der Fachtagung wurden einzelne Projekte, die jetzt schon an sächsischen Hochschulen laufen, vorgestellt. Hier sei beispielsweise auf Videocampus Sachsen (TUBAF/TUD), Open Engineering (HSM) und Flipped Classroom (TUBAF) verwiesen. In der abschließenden Diskussion wurden dann noch einmal grundsätzlich Punkte zu Digitalisierung und Hochschulen debattiert, wobei öfter die Befürchtung geäußert wurde, dass man auf eine digitalisierte und demnach vollkommen virtuelle Hochschule zusteure. Ein weiterer Punkt, der öfter benannt wurde, war, dass es erstrebenswert wäre, wenn das HDS und der AK eLearning der LRK vertiefter zusammenarbeiten würden - gekoppelt an die Forderung nach mehr Stellen für diese Kooperationen.

[1] https://www.digitale.offensive.sachsen.de/download/dios/Sachsen_Digital_2017-Webversion.pdf

[2] <https://cloud.kss-sachsen.de/s/OZ6nqDTmYugW2Uu>

40 [3] <https://hochschulforumdigitalisierung.de/>

[4] <https://learninglab.uni-due.de/>

[5] <https://kiron.ngo/>

7.10. LSR-Bericht 26.05.2018

Berichterstatter: Matthias Lüth

5 *Sitzung des LandessprecherInnenrates am 26. Mai*

Am Samstag, den 26. Mai hat der LSR an der HTW Dresden getagt. Im Fokus der Sitzung stand die Reform der KSS-Geschäftsordnung, welche lang und ausführlich debattiert wurde. Zeitnah wird diese dem StuRa zur Abstimmung vorgelegt werden (10 von 14 StuRä müssen dieser zustimmen). Die aktuelle Synopse findet ihr hier: <https://cloud.kss-sachsen.de/s/5U1aYbujbVj4gzi>

- 10 Wir haben eine Position zur Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung beschlossen, vgl. auch die Pressemitteilung (https://www.kss-sachsen.de/PM_04_2018). Außerdem wurden zwei Ensendungen in den Programmakkreditierungspool vorgenommen und sich über die Auswirkung bzw. Umsetzung der DSGVO in den anwesenden StuRä ausgetauscht.

- Die beiden Sprecher haben ihre geplante Hochschultour vorgestellt, bei der sie im Juni die Rektorate/Präsidien (inkl. 1 Mitglied des jeweiligen StuRas) aller sächsischen Hochschulen im Juni persönlich besuchen. Im Mittelpunkt stehen dabei aktuelle hochschulpolitische Themen, die zielgerichtet auf die jeweilige Hochschule bzw. Hochschulart ausgesucht werden, z. B. Umgang mit Prüfungsunfähigkeit, Abrechnung der Zielvereinbarungen/Zielvereinbarungen allgemein, Einführung eines Kunsthochschulgesetzes, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Lehramt in Sachsen, Wünsche an eine
- 15
- 20 Novelle des SächsHSFG.

7.11. Bibliothekskommission 31.5.

Berichterstatter: Matthias Lüth

siehe Anhang A.8 ab Seite 82

7.12. Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18

- 25 **Berichterstatter:** Matthias Lüth

siehe Anhang A.9 ab Seite 83

7.13. LSR-Bericht 29.07.2018

Berichterstatterin: Nathalie Schmidt

5 *Sitzung des LandessprecherInnenrates am 29.7* Aufgrund von falsch festgestellter Beschlussfähigkeit auf der letzten LSR-Sitzung (16.06.), wurden die dort gefällten Beschlüsse wiederholt. Dabei handelte es um die Verabschiedung eines Protokolls sowie um die Aufwandsentschädigungen der Sprecher.

Zunächst wurde das Thema DSGVO wieder aufgegriffen. Insbesondere wurde abgefragt, wen die StuRä als Datenschutzbeauftragte bestellt haben. Teilweise ist dies der:die Datenschutzbeauftragte der jeweiligen Hochschule, teilweise ist noch unklar, wer diese Aufgabe übernehmen wird.

10 Danach ging es um das Thema Finanzvereinbarung (FinV). Die KSS hat keine eigenen Mittel, daher wird jedes Jahr eine FinV beschlossen, der die StuRä beitreten sollen. Hier wurde abgefragt, wie weit die Behandlung der FinV in den StuRä gediehen ist. Da wir keine Gelder im Haushalt hierfür vorgesehen haben, können wir als StuRa TUD der FinV nicht beitreten. Es gibt derzeit noch keine festen Zusagen zum Beitritt.

15 Nach diesen beiden Info-Tops wurde beschlossen, die Forderungen der Sächsischen StuWe zum Doppelhaushalt 2019/20 zu unterstützen. Dies beinhaltet:

1. Zuschüsse zum laufenden Betrieb

- mindestens 11 Mio. pro Jahr zur Kostendeckung der Vorhaltung der Mensen und Cafeterien

- mindestens 1 Mio. pro Jahr zuzüglich Tariferhöhungsausgleich für soziale Beratungs- und Unterstützungsaufgaben mit Gemeinwesencharakter

20 2. Investitionszuschüsse:

- mindestens 5 Mio. pro Jahr für Investitionen in Mensen

- mindestens 7 Mio. pro Jahr für Investitionen in Studierendenwohnheime

25 Für die Kassenprüfung der KSS wurden zwei zusätzliche Kassenprüfer bestellt, da es Terminfindungsschwierigkeiten der bisher bestellten Kassenprüfer (James von der HTW Dresden und Robert Georges von der TUD) gab. Die zusätzlich bestellten Kassenprüfer sind Marius Hirschfeld (TUC) und Maximilian Wende (TUC). Es wurde die Auflage erteilt, dass die Kassenprüfung von Menschen von verschiedenen StuRä durchgeführt werden muss.

30 Es gab einen Info-Top zur Durchführung eines How-To-KSS Workshops vom 09.11.-11.11.2018. Dieser Workshop steht unter Finanzierungsvorbehalt. Angestrebte Teilnehmer:innenzahl ist 15-20 Menschen. Ähnliche Workshops fanden bereits in vergangenen Jahren statt und tragen zur Sichtbarkeit der KSS bei. Zudem resultierten aus vergangenen Workshops auch immer neue Engagierte für die KSS.

Auch die Geschäftsordnung der KSS wurde wieder diskutiert. Hier ging es insbesondere darum, wie weit die Diskussion in den StuRä diesbezüglich gediehen ist. In der nächsten Sitzung im September soll der Beschluss dazu gefasst werden.

35 Zusätzlich wurde Lutz Thies (StuRa TUD) zum Referenten Digitalisierung der KSS gewählt.

Weiterhin wurde diskutiert, inwiefern die einzelnen StuRä ihre Arbeit barrierefrei für internationale Studierende gestalten. Dies sieht zum Großteil eher schlecht aus. Es wurde der Wunsch nach einem Ausschuss Soziales geäußert. Zuletzt gab es einen kurzen Austausch zu den verschiedenen Campus-Management-Systemen.

7.14. Bericht aus dem Referat Internet

Berichterstatter: Lothar Michael Martin Keßler

Liebes Plenum,

5 der Vertrag zur Erstellung einer neuen Internetpräsenz mit der Firma wurde unterschrieben. Zieldatum der Fertigstellung ist März 2019. Dies gibt der Exekutive genug Zeit sich um die inhaltlichen Belange zu kümmern. Die Integration von Facebook und Twitter auf der Startseite wird so weit wie möglich nach hinten geschoben um auf eine mögliche Verbot der Nutzung reagieren zu können.

7.15. Aktueller Stand nextbike

Berichterstatter: Daniel Duschik

10 Hallo liebes Plenum,

seit fast einem Jahr können nun alle Studierenden der TU Dresden und der HTW Dresden das Fahrradverleihsystem „SZ-Bike“ in Leipzig und Dresden kostenlos nutzen. Seit diesem Systemstart haben sich die Nutzungszahlen stark erhöht. Fanden beispielsweise im Juni 2017 noch durchschnittlich 175 Ausleihen pro Tag statt waren es im Juni 2018 bereits 1100. Etwa 80% aller Fahrten in Dresden finden
15 mittlerweile durch Studierende statt.

Da dieses neue Mobilitätsangebot so gut angenommen wurde, ergeben sich natürlich auch Probleme wie die mangelhafte Radverfügbarkeit oder die unzulässige Rückgabe von Rädern außerhalb von Stationen, was oftmals auch zur Nichtauffindbarkeit der Räder führt. Zudem werden Forderungen des Stura wie mehr Räder im System, häufigere Umverteilungen, genauere Radrückgabe und die Eröffnung
20 neuer Stationen nicht zur Zufriedenheit umgesetzt.

Deshalb fand am 31. Juli 2018 ein Treffen mit zwei Vertretern von nextbike und der DDV Mediengruppe statt. Intern wird sich jetzt um die Umsetzung dieser Forderungen bemüht, um spätestens ab dem Wintersemester den Studierenden ein funktionierendes System anbieten zu können. Nextbike wurde noch einmal klar gemacht, dass es sich bei der Kooperation lediglich um eine Testphase handelt, welche nur
25 nach einem positiven Votum der Studierendenschaft weitergeführt werden soll.

Auch wenn das Referat Mobilität überwiegend positive Rückmeldungen erhält werden Anregungen und Kritik aus der Studierendenschaft sehr ernst genommen und mit den Partnern besprochen. So konnte beispielsweise auch die kostenlose Nutzungsdauer pro Fahrt von 30 auf 60 Minuten angehoben werden. siehe Anhang A.10 ab Seite 86

8. P180802-02 FA Zelt FSR WiWi

Antragsteller:in: FSR WiWi, vertreten durch Nils Taeger

Antragstext

- 5 Der FSR WiWi beantragt einen finanziellen Vorschuss i.H.v. 739,89 € zur Beschaffung eines Zeltes (Artikel-Nr.: 7844, Verkauf: Profizelt24.de, Hersteller: Toolport). Die Verrechnung des Vorschusses soll wie bei vergleichbaren vergangenen FA's anderer Fachschaften mit den Semestergeldern erfolgen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.11 ab Seite 92

Begründung

- 10 Der Fachschaftsrat WiWi benötigt für diverse Veranstaltungen ein großes Zelt mit genügen Sitz bzw Stehfläche. Insbesondere unser ESE-Grillen, welches in den letzten Jahren immer sehr regnerischem Wetter zusammengefallen ist, hat gezeigt, wie wichtig trockene Plätze sind, damit nicht alle Gäste nach Hause gehen. Durch schlechte Erfahrungen mit billigen und schlechten Pavillons, so wie der Umstand, dass durch die ausstehenden Finanzprüfungen sich ungewollt hohe Rücklagen gebildet haben, haben wir uns entschlossen 1 hochwertiges stabiles Zelt zu kaufen. Das Zelt besitzt eine 550g/m² PVC-Plane

- 15 mit einer Boden und Dachverstärkung. Die Rohre sind mit 50mm Durchmesser und und 1,6mm Wandstärke, die massivsten dieser Zeltkategorie. Die Wandstärke des Gestänge und die Planendicke sind auch der Grund, warum die günstigere Variante vom Dancover Shop nicht in Betracht kommt.

siehe Anhang A.12 ab Seite 94

siehe Anhang A.13 ab Seite 98

- 20 siehe Anhang A.14 ab Seite 103

9. P180802-06 Stellungnahme zur Änderung der GO der KSS

Antragstellerin: Nathalie Schmidt

Antragstext

Der StuRa der TU Dresden unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen an der Geschäftsordnung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS).

(Synopsis: <https://cloud.kss-sachsen.de/s/5U1aYbujbVj4gzi>)

Zu einzeln vorgeschlagenen Änderungen bezieht der StuRa der TU Dresden wie folgt Stellung:

I. Die folgende Verteilung der Stimmen im Landessprecher*innenrat (LSR) der KSS:

Die Anzahl der Stimmen im Landessprecher*innenrat ergibt sich wie folgt:

- 10 a) bis 2.000 immatrikulierte Studierende eine Stimme,
- b) bis 5.000 immatrikulierte Studierende zwei Stimmen,
- c) bis 13.000 immatrikulierte Studierende drei Stimmen,
- d) über 13.000 immatrikulierte Studierende vier Stimmen.

lehnt der StuRa der TU Dresden ab.

15 II. Eine gleiche Anzahl der Stimmen unabhängig von der Größe der jeweiligen Studierendenschaft lehnt der StuRa der TU Dresden ab.

III. Ebenso lehnt der StuRa der TU Dresden eine Einteilung in kleine, mittlere und große StuRä ab, was mit einer Stimmenanzahl von maximal drei Stimmen im LSR einherginge.

20 IV. Ein (suspensives) Vetorecht in Angelegenheiten einer Hochschule bzw. Hochschulform sieht der StuRa der TU Dresden kritisch.

Begründung

Die Anzahl der Stimmen im Landessprecher*innenrat sollte die Anzahl der vertretenen Studierenden zumindest ansatzweise widerspiegeln. Durch die vorgeschlagene Änderungen bezüglich einer Einteilung in kleine, mittlere und große StuRä müssten die StuRä der Universität Leipzig und der Technischen
25 Universität Dresden je einen Sitz abgeben. Der StuRa der TU Dresden wird auch zukünftig knapp ein Drittel der Studierenden Sachsens vertreten.

Die Änderungen an den Grenzen der Stimmverteilung werden mit den Planzahlen für die Studierendenzahlen der Hochschulen im Hochschulentwicklungsplan 2025 begründet. Mit der vorgeschlagenen Anpassung soll die Verteilung der Stimmen im LSR ungefähr gleich bleiben.

30 Mit der Verteilung der Stimmen nach Studierendenzahlen sollen die Studierenden in Sachsen gleichmäßiger im LSR vertreten sein, als es bei gleicher Stimmverteilung der Fall wäre. Das wirft die Frage auf warum nun die Grenzen angepasst werden sollen, wenn mit sich ändernden Studierendenzahlen gerechnet wird. Die neue relative Verteilung der Studierenden auf die Hochschulen gemäß Hochschulentwicklungsplan 2025 sollte sich auch in der neuen Zusammensetzung des LSR widerspiegeln und
35 nicht künstlich auf dem heutigen Stand gehalten werden.

Des weiteren sollen die Grenzen für 2 und 3 Stimmen um 50 % und 35 % nach unten gesetzt werden. Dadurch bekommen die Studierenden an Hochschulen mit geringen Studierendenzahlen eine größere relative Vertretung im LSR. Hochschulen mit aktuell 4 Sitzen im LSR (UL und TUD) sind die einzigen

Hochschulen, die nicht direkt mit einem Zuwachs an Stimmen rechnen können obwohl diese ca. die Hälfte aller Studierenden in Sachsen vertreten.

Die vorgeschlagene Änderung verschärft nur die ungleichmäßige Repräsentation der Studierenden im LSR. Während an den Hochschulen mit einer Stimme im Schnitt eine Person ca. 500 Studierende vertritt, sind es an den Hochschulen mit vier Stimmen im Schnitt ca. 6.500 Studierende.

Mögliche Lösungen für dieses Problem wären die Erhöhung der maximalen Stimmanzahl oder die Verteilung mittels eines Höchstzahlverfahrens, welches sprunghafte Änderungen der Stimmanzahl an den Grenzen verhindern würde.

Nach den Planzahlen aus dem Hochschulentwicklungsplan (http://www.studieren.sachsen.de/download/HEP_2025_1.pdf; S.26/27) würde es folgende Stimmverteilung im LSR geben: siehe Anhang A.15 ab Seite 110

10. P180823-04 Leitertagung SMD

Antragsteller: Daniel Schmidt

Antragstext

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.16 ab Seite 111

Begründung

- Die SMD Dresden entsendet wieder einmal ihren Gruppenleiter, sowie zwei Mitarbeiter, zu den Leiter- und Mitarbeitertagen nach Marburg. Diese Veranstaltung wird organisiert und durchgeführt durch die SMD (Studentenmission Deutschland). Dort werden Seminare, Workshops und Vorträge zum Thema
- 10 Leiterschaft einer Gruppe (Organisation, Zwischenmenschliches, Praxis, etc.) angeboten, es werden Impulse gegeben, wie man Perspektiven für die Gruppe entwickeln kann und vieles mehr. Davon profitieren nicht nur die Teilnehmer, sondern hoffentlich auch die gesamte Hochschulgruppe und durch sie dann auch die Studentenschaft (relig./eth. Vorträge & Diskussionen, Sportaktionen, Kaffeestand, Seelsorge, Studiumsunterstützung, ...).
- 15 Dabei entstehen Gesamtkosten von 796 €. Diese setzen sich auch den Teilnehmerbeiträgen für die Leiter- und Mitarbeitertage (3x zu je 169 €) und die Fahrtkosten (289 €) zusammen. Davon kann die Hälfte von den Teilnehmern/der SMD_Dresden gezahlt werden und die andere Hälfte käme dann von euch.

Der ausgefüllte Antrag ist im Anhang zu finden.

11. P180823-01 Stellungnahme zum Angriff der Identitären Bewegung auf linke Veranstaltung

Antragsteller: Diana Lange (International Youth and Students for Social Equality (IYSSE) Dresden), vertreten durch Martin Mauer

5 **Antragstext**

Der Stura verurteilt den Angriff der rechtsextremen Identitären Bewegung (IB) auf die IYSSE-Veranstaltung vom 12. Juli zur „Aktualität des Marxismus“ an der TU Dresden und fordert die Universitätsleitung auf, strafrechtlich gegen die Angreifer vorzugehen. Rechtsextreme Gruppierungen und ihre Angriffe haben keinen Platz an der Universität.

10 **Begründung**

Die rechtsextreme Identitäre Bewegung hat am 12. Juli eine Versammlung der IYSSE an der Technischen Universität Dresden zur „Aktualität des Marxismus“ angegriffen. Der Angriff misslang, aber er ist dennoch ein Alarmsignal und zeigt die Brutalität der rechtsextremen Kräfte. Das Ziel war ganz fraglos, die Veranstalter und Teilnehmer einzuschüchtern und zu bedrohen.

Die Identitären hatten ihren Angriff sorgfältig vorbereitet. Hinter dem Beamer an der Decke des Raumes hatten sie ein Megafon montiert, das mit einem MP3-Player verbunden war. Etwa 15 Minuten nach Beginn der Veranstaltung begann eine Frauenstimme Marx als Antisemiten und Engels als Rassisten zu denunzieren. Kurz danach drangen fünf Personen mit einem Transparent in den Raum, um die Veranstaltung zu stören. Sie standen jedoch vor leeren Stühlen, da die Veranstaltung wegen des großen Andrangs in einen größeren Raum verlegt worden war.

Der Angriff auf die IYSSE-Veranstaltung ist ein Präzedenzfall. Wenn die Rechtsextremen damit durchkommen, bestimmen sie zukünftig darüber, wer an der Universität noch politisch arbeiten kann und wer nicht. AfD, Pegida und Co. arbeiten längst sehr gezielt daran, linke und liberale Positionen in Wissenschaft, Politik und Kultur anzugreifen.

Zuletzt forderte die Berliner AfD von allen Universitäten der Hauptstadt die Herausgabe von Listen sämtlicher in den Asten aktiver Studierender, um diese politisch einschüchtern und bedrohen zu können. Während die Präsidenten aller anderen Unis dieses Begehren ablehnten, verklagt die Präsidentin der Humboldt-Universität den RefRat (gesetzlich AStA) nun, um die Herausgabe der Namenslisten zu erzwingen.

All die Aktivitäten haben gemein, kritische Studierende einzuschüchtern. Ein solches Vorgehen darf nicht verschwiegen oder unter den Teppich gekehrt werden, denn das würde die Rechtsextremisten stärken. Der StuRa Dresden muss sich deshalb klar gegen den Angriff der IB positionieren.

Am Freitag veranstaltet die IB als selbsternannte „außerparlamentarische Avantgarde des patriotischen Widerstandes“ ihr „Europa Nostra“ Festival mitten in Dresden und will die Stadt damit zu ihrem Zentrum machen. Vom StuRa sollte am Vorabend dieses braunen Karnevals ein klares Signal gegen die Rechtsextremisten ausgehen.

Mehr Informationen zum Angriff:

<http://www.wsws.org/de/articles/2018/07/19/dres-j19.html>

40 Und zur Klage gegen den RefRat in Berlin:

<http://www.wsws.org/de/articles/2018/08/09/iyss-a09.html>

12. P180823-02 Verlegung des Geschäftsbereichs Inneres in den Geschäftsbereich Personal und Anpassung der Namen der Geschäftsbereiche

Antragsteller: Geschäftsführende für Finanzen & Inneres und Personal

5 **Antragstext**

Der StuRa beschließt, dass die Referate, die nach der unten folgenden Auflistung dem Geschäftsbereich Inneres zuzuordnen sind, in den Geschäftsbereich Personal verschoben und somit dem Geschäftsführer Personal untergeordnet werden. In diesem Zusammenhang soll der Name des Geschäftsbereichs „Finanzen und Inneres“ in „Finanzen“ und der des Geschäftsbereichs „Personal“ in „Personal und Inneres“ geändert werden.

Begründung

Die Verschiebung umfasst die Referate

- Datenschutz

- Struktur

15 - Vernetzung

- Technik

Diese Referate passen gemäß ihrer derzeitigen Aufgabenbeschreibung sehr gut in den GB Personal, da die Beschreibung des Geschäftsbereiches einige der Aufgabenbeschreibungen der Referate beinhaltet. So sind sowohl das Referat Personal als auch das Referat Vernetzung für die Vernetzung von Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung zuständig, wobei das Referat Personal sich nur um die Vernetzung der Exekutive kümmern soll. Das Referat Struktur ist unter anderem für die Postenausschreibungen und Tätigkeitsbeschreibungen der Referate sowie die Verwaltung der Baracke verantwortlich. Dies ergänzt sich ebenfalls mit der Beschreibung des Geschäftsbereichs Personal, so dass auch hier eine engere Kooperation durch die Vereinigung in einem Geschäftsbereich sehr sinnvoll ist. Zudem ist es nicht unbedingt sinnvoll, die Referate Technik und Datenschutz von dem Referat Struktur und dem Geschäftsbereich Inneres zu trennen, so dass auch dies eine Verschiebung in den Geschäftsbereich begründet.

Des Weiteren wurde im Laufe der letzten Legislatur im Plenum vermehrt festgestellt, dass der Geschäftsbereich Finanzen und Inneres in seinem derzeitigen Aufbau zu groß ist, als dass er sinnvoll vom Geschäftsführer Finanzen mit seiner Arbeitsauslastung geleitet werden kann. Es wurde auch häufig schon über eine Umstrukturierung nachgedacht, die den Geschäftsführer Finanzen in seinen originären Tätigkeiten entlastet. Da der Geschäftsbereich Personal in seiner Aufgabenbeschreibung derzeit kleiner ist und somit beim Geschäftsführer Personal mehr zeitliche Kapazitäten vorliegen, ist auch aus dieser Sicht eine Verschiebung sehr sinnvoll.

35 Zuletzt kann noch gesagt werden, dass der Geschäftsführer Personal schon einige Aufgaben übernommen hat, die normalerweise in den GB Inneres fallen. Mit diesem Antrag würde also nur der Ist-Zustand in der StuRa-Struktur niedergeschrieben werden.

13. P180823-03 Positionspapier Campus4You

Antragsteller: Daniel Duschik

Antragstext

Beschließe folgendes Posotionspapier: PADtext

5 **Begründung**

Im Rahmen der Einführung des elektronischen Studentenausweises arbeitet auch das Referat Mobilität mit dem Projektteam von Campus4You (C4Y) zusammen. Dabei geht es vor allem um die Klärung der Anforderungen an das elektronische Semesterticket (VVO und SPNV) und die Mitarbeit an dem Fachkonzept.

- 10 Bei einigen Punkten, die eventuell kritisch werden könnten, wurde das Referat Mobilität aufgefordert eine Position zu beziehen (siehe Anhang).

Auf der Sitzung am 23. August soll diese Position des StuRa der TU Dresden zu diesen Punkten beschlossen werden. Einen Entwurf des zu beschließenden Textes findet ihr im Piratenpad <https://piratenpad.de/p/r.491535488347106067cadfa36d4e75fb> , an dem ihr gerne Mitarbeiten dürft.

14. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

- 5 Ersetze den den § 24 a (1) der Grundordnung des Studentenrates der TU Dresden vollständig.

Neuer Text:

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Alter Text:

- 10 (1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Begründung

- Der FöA tagt derzeit immer 1x zwischen jeder StuRa-Sitzung. Er tagt derzeit meist am Donnerstag. Da auch die FöA-Protokolle zum bekannten Termin fertig sein sollen, kann man Montags bis Mittwochs in der Sitzungswoche keine sinnvolle FöA Sitzung abhalten. Der FöA wird sich wahrscheinlich nicht dazu entschließen, die Sitzungen an einem Freitag, Samstag oder Sonntag durchzuführen. Dementsprechend wäre es gut, die Ordnung entsprechend anzupassen.

15. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

16. 16-117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives
10 Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 **Begründung**

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.
20

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmenträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen
35 eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

17. 16-126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 *Alte Fassung § 10 Absatz 4*

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.
- 35

Änderungsantrag 1 von Daniel Duschik

Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Änderungsantrag 1 wurde übernommen und ist bereits eingearbeitet.

18. 16-075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

Antragsteller:innen: Sven Herdes

Antragstext

5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7. April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22 Uhr bei den meisten Auftritt.

30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Außer genommen sind Initiativanträge.

– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"

– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: "Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft"
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 - Ändere §21 (2): tausche "drei" und "vier"

19. 16-025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang A.17 ab Seite 113 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP „Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie“ für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

- 20 #1: siehe Anhang A.17 ab Seite 113 – Beschlüsse der GF werden direkt wirksam
#2: siehe Anhang A.18 ab Seite 115 – Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam
#3: siehe Anhang A.19 ab Seite 117 – der momentane Zustand, vorallem dass Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

vorliegende Änderungsanträge:

- 25 - Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| siehe Anhang A.20 ab Seite 118

20. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

10 **Begründung**

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

21. 16-092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

5 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

22. P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung - Übergabe von Anträgen, 1./2. Lesung

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, den folgenden Absatz in der Geschäftsordnung einzufügen: Neu §10 Absatz (7): Eine Antragsstellerin kann die Vertretungsrechte eines Antrages für einzelne Sitzungen oder permanent an ein anderes Mitglied der Studierendenschaft abgeben, sofern sie dies der Sitzungsleitung schriftlich vor Beginn der Sitzung anzeigt. Die bestimmte Person ist als reguläre Antragsstellerin zu behandeln.

10 **Begründung**

Es ist derzeit ein akutes Problem, dass Antragsstellerinnen nicht mehr verfügbar oder gar Mitglied der Studierendenschaft sind, wenn ihre Anträge besprochen werden sollen. Daher soll diese Änderung die Möglichkeit geben, Anträge weitervertreten zu können. Dies ist insbesondere bei Anträgen die aus der Exekutive kommen, und somit thematisch in den Referaten weitergegeben werden können, sinn-

15 voll.

23. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch „gestrichen“ beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung
20 dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- 25 Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenumsmitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen. Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund
35 ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum

5 Einem ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antrags-

10 steller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.

Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

15

20 Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

24. P180503-11 § 13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Tim Rothbarth

Antragstext

Der Studentenrat möge folge Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 13 Grundordnung der Studentenschaft

Alt:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines StuRa-Beschlusses und der Schriftform. Sie sind von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

10 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Neu:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines Beschlusses der beschlussfassenden Organe der Studentenschaft gemäß §5 (1) und der Schriftform. Liegt das Auftragsvolumen über 100 € sind sie von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

15 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Begründung

Das aktuelle Verfahren nach Grundordnung wird so nicht angewandt, da es unpraktisch ist. Einerseits kann die GF die Unterschriften nicht wirklich verwehren, da sämtliche Beschlüsse immer vom Plenum
20 gefällt oder zumindest durch die Protokollannahme „wirksam gemacht“ werden müssen, andererseits wäre es auch sinnlos, wenn man für „kleine“ Sachen, wie z.B. ein Toastbrot für die Sommeruni, zwei Unterschriften einholen müsste. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wäre der zweite Kritikpunkt etwas abgemildert und zudem praktischer durchführbar. Der erste Kritikpunkt (=es liegt doch eh ein Beschluss des Plenums vor, gegen den sich die GF nicht wirklich wehren kann und darf) ist quasi schon
25 vorbereitend für den Fall, dass Beschlüsse der GF irgendwann mal wieder sofort wirksam werden.

Nicht zuletzt gab es von der Innenrevision schon Hinweise auf die Nichteinhaltung dieses Verfahrens, welches wir uns selbst durch die Grundordnung geschaffen haben.

25. Sonstiges

30 **A. Anhang**

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 03.08.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 03.08.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	Anwesend
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Jasmin Usainov

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 14:08 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. **G-18080301 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen**

Lehre und Studium:
nichts Neues

Öffentliches:
Es gibt Treffen mit dem Website-Designer. Bei Fragen kann man sich vertrauensvoll an die an der Website beteiligten Menschen (GB Öffentliches) wenden.
Einreichungsfrist für die diesjährige Hochschulgruppenbroschüre ist am 01.08.2018 abgelaufen. Über die genaue Zahl der Einreichungen kann zurzeit noch nichts gesagt werden.

Personal:
Frau Schwarzkopf ist wieder da! (*yippie*)
Frau Hofmann ist seit Mittwoch die neue Sachbearbeiterin.

2. **G-18080302 Mail Frau Schwarzkopf**

Bei TeilAuto gibt es ein neues Passwort

StuRa-Basistunnel:
Es war Bauanlaufberatung für den StuRa-Brandschutzbrandschutz. Bauzeit ist



Protokoll der GF-Sitzung vom 03.08.2018

zwischen 27.08. 31.08. jeweils von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Ausschreibung Preis für Internationalisierung:

Bis zum 5. August 2018 können sich Beschäftigte sowie Studierende der TU Dresden um den Preis für vorbildhafte Aktivitäten und Maßnahmen im Themenfeld "Internationalisierung von Studium und Lehre" bewerben. Insgesamt stehen 6.000 Euro Preisgeld bereit.

In diesem Wettbewerb sucht die Stabsstelle Diversity Best-Practice-Beispiele, -die zur Verbesserung der Studien- und/oder Arbeitsbedingungen für internationale Studierende und Beschäftigte an der TUD beitragen, -von denen die internationalen Studierenden und/oder Beschäftigten der TUD einen klar erkennbaren Nutzen haben,

-die aus unterschiedlichen Teilbereichen des Aktionsfeldes „Internationalisierung von Studium und Lehre“ im Rahmen des Internationalisierungsprozesses der TUD (z. B. Infrastruktur, Veranstaltungen, Beratung u.a.) stammen.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sowie den Bewerbungsunterlagen findet man unter: www.tu-dresden.de/best-practice-2018

3. **G-18080304 Fachschaftsordnung IHI Zittau**

In der vorliegenden Fassung gibt es u.a. kritische Mängel in:

§2 Abs. (2) Satz 3, §2 Abs. (2) Sätze 4a und 4c, §2 Abs. (3) Satz 4, §4 Abs. (1), §7.

Weiterhin gibt es eine Vielzahl von kleineren Kritikpunkten und sprachlichen Unstimmigkeiten/Formulierungen. **Fabian** wird all dies an den FSR des IHI Zittau übermitteln.

Damit existieren Rechtliche Mängel und die vorliegende Ordnung wird zur erneuten Bearbeitung in den FSR des IHI Zittau zurücküberwiesen.

Damit liegt kann keine Kenntnisaahme im Sinne §10 Abs. (5) Grundordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Dresden durch die Geschäftsführung des StuRa erfolgen.

4. **G-18080305 Sitzung nächste Woche**

Nächste Woche ist am Mittwoch, 03.08.2018, 16:00 Uhr GF-Sitzung.

5. **Sonstiges**

Nichts.

6. **Geschlossene Sitzung**

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 08.08.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	verspätet
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	anwesend
Tim Rothbarth	Personal	anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
Christian Soyk	Studentenwerk	

Protokoll der GF-Sitzung vom 03.08.2018

Seite 1 von 3

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 08.08.2018

N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: keine

Protokoll: Alexander Busch

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:33 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G-18080801 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

HOPO:

- GB hat Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt gelesen, mehrere Infos dazu folgen demnächst

SOZIALES:

- Nächste Woche: Referatstreffen IBS, gestern RF Soziales

ÖA:

- Telefonat mit Kulturbüro zum Thema privater Wohnheime. Dabei aufgekommen: Idee eines Treffens zwischen Kulturbüro und RF Ausländische Studierende.

Inneres (vertreten durch Tim):

- Innenrevision prüft ab 20.08. im StuRa

2. G-18080802 Mail Frau Schwarzkopf

StuRa Basistunnel

- o Vom 27. bis 31.08. finden Baumaßnahmen statt
- o Zi. 15 wird Baumaterial-Lager
- o Umliegende Whiteboards müssen von uns entfernt werden
- o Die Brandmeldeanlage ist während der Baumaßnahmen abgeschaltet.



Protokoll der GF-Sitzung vom 08.08.2018

3. G-18080803 Termin nächste GF-Sitzung

- Termin Freitag, 17.08. wird nicht beschlussfähig, daher Verlegung notwendig
- Mittwoch, 15.08. // 14:30 Uhr

4. G-18080804 Hochschule der Zukunft

- Idee aus dem GB Hopo: Ausrichten von Veranstaltungen des StuRa im WiSe 18/19 zum Thema „Hochschule der Zukunft“
- Mehrere Referate sollen Inhalte beisteuern
- Nathalie arbeitet die Idee weiter aus.

5. Sonstiges

Nichts.

6. Geschlossene Sitzung

Es gab keine Tagesordnungspunkte für eine geschlossene Sitzung.

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 15.08.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Entschuldigt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	Anwesend
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 15.08.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste:

Sascha Schramm, Cao Son Ta, Hendrik Hostombe

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 14:43 Uhr

Ende: 16:46 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. **G-18081501 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen**

Finanzen und Inneres:

Es gibt einen neuen Interessierten für das Referat Service und Förderpolitik.

Öffentliches:

Es gab ein großes Treffen des Referats Öffentlichkeitsarbeit am Montag. Dabei wurden einige Ideen und Vorschläge besprochen. So ist ein Resultat der Finanzantrag ESE (siehe G-18081506).

2. **G-18081502 Aktuelles aus dem Service-Büro**

Infomarkt zur Feierlichen Immatrikulation

Es gibt eine Anfrage vom Studierendenmarketing, ob wir uns als StuRa am Infomarkt teilnehmen möchten. Wir müssten uns bis zum 31.08.2018 zurückmelden.

Zimmer 18

In letzter Zeit sah das Zimmer 18 immer häufiger extrem schlimm aus (Unordnung, nicht aufgewaschenes Geschirr, verschimmelte Lebensmittel). Man gewinnt den Eindruck, dass sich keine drum kümmert.



Protokoll der GF-Sitzung vom 15.08.2018

Es werden ein paar Ideen Meinungen zusammengetragen. So gibt es gegensätzliche Meinung, wie Zimmer 18 für die Öffentlichkeit schließen versus das Konzept des offenen Raumes bewerben.

Fabian wird der Hochschulgruppe schreiben.

Orte der Begegnung

Es herrscht mal wieder Tohuwabohu und Fabi möchte einfach nur noch weinen.

Anfrage „Eurovercity“

Es gibt eine Frage ob wir die Veranstaltung bewerben wollen. Wir verteilen es über den Hochschulgruppenverteiler. **Tim** übernimmt die Verteilung.

Sächsischer Förderpreis für Demokratie 2018

Zur Zeit läuft die Ausschreibung für den Förderpreis.

3. **G-18081503 FA Wohngeldschulung**

Alex (in Vertretung für Nathalie) 540€ für fünf Personen und Frau Schwarzkopf. Die fünf Personen sollen die neuen Mitglieder des Referats Soziales sein. Die Schulung wird bei der Evangelischen Hochschule Dresden stattfinden.

-Vergleichbare oder ähnliche Angebote gibt es in diesem Zeitraum nicht in Dresden oder näherer Umgebung.-

Ohne Gegenrede angenommen.

4. **G-18081504 FA DSW-Fachtagung**

Alex (in Vertretung für Nathalie) 85€ für die DSW-Fachtagung vom 01.-02.10.2018 zum Thema Inklusion an Hochschulen. Das sind die Tagungskosten für eine Person.

Ohne Gegenrede angenommen.

5. **G-18081505 FA Unterstützung stud. Akkreditierungspool**

Fabian beantragt 500€ zur Überarbeitung der Schulungsseminare des studentischen Akkreditierungspools.

Fürsprache von Matthias.

Ohne Gegenrede angenommen.

6. **G-18081506 FA Materialien für die ESE 2018**

Alex beantragt 300€ für Infomaterialien zur ESE (Flyer und Bierdeckel).

Sascha, Fabi und Daniel fragen nach der Sinnhaftigkeit von Bierdeckeln.

Ohne Gegenrede angenommen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 15.08.2018

7. **G-18081507 Vorschuss Mensatagung September 2018**

Sascha bittet um einen Vorschuss von 300€ (Reise- und Übernachtungskosten) im Rahmen der Teilnahme an der Mensatagung im September (G-18060116).

Wir empfehlen die Zahlung des Vorschusses.

8. **G-18081508 GEW und Mittelbauinitiative machen Sachen**

Die GEW möchte morgen (16.08.2018) ein erstes Vortreffen zum Thema befristete Arbeitsverhältnisse vor dem Hintergrund der Exzellenz-Bewerbung durchführen. Lutz wird hingehen.

9. **G-18081509 Evaluation Sitzungszusammenfassung**

Mit dem Beschluss der Erstellung von Sitzungszusammenfassungen (Plenumsitzung) wurde eine Evaluation angekündigt. Es wurde jetzt anonym nach der Evaluation gefragt. Alex kann zurzeit nicht sagen, wann und in welchem Rahmen diese Evaluation erfolgen soll. Er möchte sich eher um aktuellere Projekte kümmern. Matthias plädiert für eine Evaluation frühestens Ende des Jahres.

Es soll eine interne Evaluation angeregt und dann zu einem späteren Zeitpunkt über eine externe Evaluation nachgedacht werden.

10. **G-18081510 Zwischenbericht Nextbike**

Daniel möchte einen Zwischenbericht zur Nextbike-Nutzung erstellen. Es wurden verschiedene Dinge die gut oder schlecht sind angesprochen. Fabi empfiehlt eine Gesprächsrunde.

11. **Geschlossen Sitzung**

12. **Sonstiges**

Nächste GF-Sitzung am **Mittwoch, 22.08.2018, 16:00 Uhr.**



G-18081503

Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Am 29.10.2018 findet eine eintägige Schulung zur Thematik Wohngeld an der EHS Dresden statt. Um auch zukünftig in diesem Bereich Beratungen durchführen zu können, sollten sowohl die (neuen) Referatsmitglieder als auch Frau Schwarzkopf geschult werden.

Diese Schulung ist die einzige ihrer Art in näherer Zukunft und Umgebung. Zudem wurden bereits gute Erfahrungen mit der Teilnahme an dieser Schulung gemacht.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

/

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen).

Betrag [€]	Verwendungszweck
450,00	Kosten Weiterbildung Referatsmitglieder Soziales
90,00	Kosten Weiterbildung Frau Schwarzkopf
540,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
540,00	StuRa
540,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **14.08.2018** Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



§-1808-1504

Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in
 Name, Vorname
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)
 Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag
 Gruppenname
 Antragsgegenstand
 Betrag Ausfallbürgschaft
 Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.
 Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen
Genehmigung Datum
 StuRa
 Geschäftsführung Sitzungsleitung
 Förderausschuss Protokollant:in
 AG:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)
 Die unter Antragsteller:in genannte Person und
 ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.
 Datum Geschäftsführer:in
 Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen
 Konto Betrag
Überweisung erfolgt Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Am 01.-02.10.2018 findet in Berlin eine DSW-Fachtagung mit dem Thema "best2 – besser geht's nicht? Inklusion an Hochschulen gemeinsam voranbringen." statt. Hierbei sollen unter anderem die Ergebnisse der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren – best2“ vorgestellt werden. Eine solche Gelegenheit zum Austausch sollte genutzt werden, um das Thema Inklusion an Hochschulen auch an der TUD voranzubringen. Der Finanzantrag deckt die Tagungspauschale für eine Person ab.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

/

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
85,00	Tagungspauschale DSW-Fachtagung
85,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
85,00	StuRa
85,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 14.08.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom Stura gerordnete Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Finanzantrag
 An den StuRa TU Dresden

f-18081505

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Köhler, Fabian

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber:in _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname Referat QE 1 GB Lust

Antragsgegenstand Unterstützung Abkreditierungspool

Betrag 500 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 15.08.18 Unterschrift _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 15.8.18

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung _____

Förderausschuss Protokollant:in _____

AG: _____

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum _____ Geschäftsführer:in _____

Datum _____ weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO _____

Anweisung _____ **GF Finanzen** _____

Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt _____ **Finanzreferent:in** _____

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

siehe Anhang

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

-

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1600 €	Übernachtung
400 €	Verpflegung
1600 €	An/Abreise
100 €	Materialien
300 €	Soziale Inklusion
200 €	Verwaltungspauschale
4200 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
500 €	StuRa TU Dresden
3700 €	Weitere Förderer (StuRa, Asten, Eigenmittel, ...)
4200 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 15.08.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom stura geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem/der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

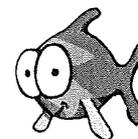
Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32042/32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: stura@stura.tu-desden.de

Finanzierung Treffen zur Überarbeitung der Schulungsseminare des studentischen Akkreditierungspools



Die Schulungsseminare zu verschiedenen Aspekten des Akkreditierungswesens des studentischen Akkreditierungspools werden seit über 15 Jahren ca. 5 bis 20 mal pro Jahr angeboten. Sie sind für viele Studierende der Einstieg in das Akkreditierungswesen und gewährleisten einen stetigen „Nachwuchs“ an Studierenden die in der lokalen Studierendenschaft oder in Gutachtergruppen aktiv sind.

Ziel

Zusammen mit den 2018 umfassendsten Änderungen seit Beginn der Akkreditierung in Deutschland sollen auch die Seminare sowohl inhaltlich als auch didaktisch aktualisiert werden. Dazu ist ein Wochenendtreffen von allen Personen geplant welche aktuell oder in der Vergangenheit solche Seminare geleitet haben.

Ergebnisse des Treffens sollen Dokumente sein welche zukünftig zu allen Seminaren allen Seminarleitungen zur Verfügung stehen, sowie zur Auffrischung und Weiterbildung der Seminarleitungen. Insbesondere soll damit auch der sich vergrößernde Anteil an parallelen und unbekanntenen selbstständigen Weiterentwicklungen wieder reduziert werden. Allen Seminarleitungen soll eine Auffrischung ermöglicht werden bezüglich der Aktualität der Themen, Evaluationsergebnisse der Seminare und Bedarfe der Studierenden.

Finanzbedarf

Es sind ca. 25 Personen gelistet beim Pool welche Schulungsseminare leiten. Dazu kommen ggfs. einzelne weitere Personen die Seminare bei Studierendenschaften leiten. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle diese Personen mitwirken werden. Es wird mit maximal 16 Personen gerechnet.

Die Übernachtung soll so ausgestaltet sein, dass ein konzentriertes und produktives Arbeiten möglich ist. Eine Turnhalle wird dafür beispielsweise als nicht zielführend gesehen. Die Übernachtung sollte mindestens Halbpension beinhalten. Jugendherbergen wären für ein ruhiges Arbeiten nicht optimal, angestrebt ist eine Bildungsstätte oder ähnliches. Positive Erfahrung gibt es z.B. mit vorherigen Veranstaltungen in der Bildungsherberge Hagen oder dem Feriendorf Hübingen oder Bildungsstätten der Gewerkschaften.

Für die Verpflegungskosten sind nur warme Mahlzeiten und Weiteres (z.B. Wasser oder Obst) zu berücksichtigen.

Zur Unterstützung und Förderung der Teilnahme soll, für Teamer*innen deren Studierendenschaften die Kosten nicht übernehmen können, die An/Abreise finanziert werden. Dafür wird von Bahntickets mit Bahncard 50 oder Sparpreis ausgegangen. Insbesondere soll damit auch eine Teilnahme ohne Zusatzaufwand für die Seminarleitungen ermöglicht werden, die ihre Freizeit schon in die Ausrichtung von Seminaren und Erstellung von Materialien investieren.

Für bedarfsabhängige Materialien wird ein Pauschalbetrag angesetzt dessen Ausschöpfung den Ideen und Vorschlägen der Teilnehmenden folgt. Hilfsweise kann damit auch eine Nachbereitung unterstützt werden.

Gemäß Poolrichtlinien strebt der studentische Akkreditierungspool an, die jeweilige Lebenssituation aller Interessierten zu berücksichtigen mit dem Ziel der sozialen Inklusion. Dafür ist ein Bedarfsansatz vorgesehen welcher bei Nichtnutzung verfällt.

Zur Entlastung bei der Organisation ist eine Verwaltungspauschale angesetzt mit der die Arbeitszeit für unterstützende Arbeiten der Verwaltung ausgeglichen werden kann.

Nach Rücksprache mit dem fzs, der u.A. die finanzielle Administration des Pools übernimmt, lassen sich bei der Zusage eines Teilbetrages zur Finanzierung entsprechende Rechnungen stellen, sodass eine Zweckbindung garantiert werden kann.

Angestrebt ist eine Mischfinanzierung verschiedener Organisationen. In Absprache mit den Organisationen kann bei genügend Zusagen der Gesamtbetrag individuell verteilt werden.

Übernachtung (16 Personen, 2 Übernachtungen)	$16 \cdot 2 \cdot 50 = 1600$
Verpflegungskosten (16 Personen, 36 Stunden)	$16 \cdot 25 = 400$
An/Abreise	$16 \cdot 100 = 1600$
Materialien	100
Soziale Inklusion	300
Verwaltungspauschale	200
Externer Input zu Didaktik oder ähnlichen Aspekten (Optional, nur bei genügend Budget)	(optional 1000)
Gesamtansatz	4200

Betreff: Finanzantrag Unterstützung Pool

Von: [REDACTED]

Datum: 09.08.2018 23:04

An: [REDACTED]

Hey ihr beiden,

lest euch den Text bitte einmal durch für den Finanzantrag auf der GF-Sitzung. Weiter unten soll dann die Tabelle aus dem PDF vom Pool beigefügt werden; die findet ihr auch angehängen.

LG Basti

=====

Hiermit beantrage ich 500€ für die Unterstützung des studentischen Akkreditierungspools bei der Überarbeitung seiner Seminarunterlagen.

Der studentische Akkreditierungspool ist die zentrale studentische Vertretung in allen akkreditierungsrelevanten Belangen. Dabei spielt er insbesondere bei der Aus- und Weiterbildung von studentischen Gutachtern eine tragende Rolle, da der langjährig angehäuften Wissensschatz von Mitgliedern des Pools eine wertvolle Ressource ist, von der Studierende nicht nur im Akkreditierungswesen sondern auch allgemein in der Gremienarbeit profitieren können. Auch einige Studierende der TU Dresden sind Poolmitglieder und haben an den Schulungsseminaren teilgenommen.

Da das Akkreditierungswesen 2018 seine umfassendste Überarbeitung bisher gesehen hat, hat der Pool nun beschlossen seine Seminare inhaltlich (und im gleichen Zuge auch didaktisch) zu aktualisieren. Dafür sollen sich die sog. Teamer (Personen, die für den Pool Seminare leiten dürfen) für ein Wochenende treffen und gemeinsam Dokumente erstellen, auf deren Grundlage zukünftige Seminare stattfinden sollen. Die dadurch angestrebte Vereinheitlichung soll ausserdem der Qualitätssicherung der Seminare dienen. Zudem können die Teamer bei dem Treffen ihr Wissen noch einmal auffrischen.

Geplant ist ein Treffen von ca. 16 Personen in einer Bildungsstätte mit Halbpension mit folgenden Kosten: (hier s. Tabelle aus Anhang)

Die genaue Begründung der einzelnen Posten findet sich im Anhang. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mittlerweile nicht mehr ein ganzes Wochenende, sondern nur anderthalb Tage Arbeit geplant sind. Die Finanzierung soll über Beiträge verschiedener Organisationen erfolgen. Seitens des Stura beantrage ich daher eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500€.

—Anhänge:—

treffen_seminarueberarbeitung_akkreditierung_finanzierung_v2.pdf

34,7 KB



f-18081506

Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Busch, Alexander

Straße, Nr

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut Ostsächsische Sparkasse

IBAN DE34 8505 0300 1225 7906 26

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname Referat Öffentlichkeitsarbeit

Antragsgegenstand Materialien ESE 2018

Betrag 300 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Serv

Datum 14.08.2018

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 15. 8. '18

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Materialien für ESE-Tüten der FSRe
 - 5000 quadratische Flyer
 - 2500 Bierdeckel

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
145,00 €	Flyer - präferiert WIRmachenDRUCK GmbH
155,00 €	Bierdeckel - präferiert WIRmachenDRUCK GmbH
300,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
300,00	StuRa
300,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **14.08.2018** Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32042/32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



WirmachenDruck.de

Ihr Angebot

Datum: 14.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Faltblatt, gefalzt auf Quadrat 9,8 cm x 9,8 cm, 4-seiter

Sorte: 300g hochwertiger Qualitätsdruck matt
Auflage: 1 x 5.000 Stück

Preis	114,38 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	114,38 EUR
19.00% MwSt.	21,73 EUR
Gesamtpreis	136,11 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Sean Quinn

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

[Informationen zum Datenschutz](#)

ONLINEPRINTERS

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "I"-Button.

STANDARD FALZFLYER, A6-QUADRAT

Papier:	300 g/m ² Bilderdruck	€ 182,77
Seitenzahl:	4-seitig	
Auflage:	5000	

Falzung (4-seitig)	1-Bruch Falz
Ausführung	matt gestrichen
Bündelung	keine Bündelung
Datencheck	ohne Datencheck
Produktionszeit	4-5 Arbeitstage

Preis (netto)	€ 182,77
19% deutsche MwSt.	€ 34,73

SUMME € 217,50

Inkl. 19% deutscher MwSt.

(inkl. [Standardversand](#) nach DE)

Weitere Kosten sowie andere Länder: [Versandinformationen](#)

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- * beidseitig vierfarbig (4/4) bedruckt
- * 90 g/m² Bilderdruckpapier matt/glänzend ist "PEFC 100%" zertifiziert.
- * 170 g/m² Bilderdruckpapier matt/glänzend ist "FSC mix" zertifiziert.
- * brillante Farbwiedergabe und höchste Druckqualität durch Prozess Standard Offset
- * Bitte senden Sie uns keine Einzelseiten, sondern eine zusammenmontierte Außenseite und eine zusammenmontierte Innenseite – d.h. insgesamt zwei druckfertige Seiten.
- * Stärkere und dickere Papiervarianten finden Sie unter der Kategorie [Klappkarten](#). Dort können Sie anstatt des Falzes auch zwischen Rillung oder Perforation wählen.
- * Je nach Seitenumfang können Sie aus unterschiedlichen Falzarten auswählen
- * Nachstehend einige Falzbeispiele. Detaillierte Querschnitte für die von Ihnen gewünschten Falztechniken finden Sie im Register „Details“
- * Falzflyer mit Perforation finden Sie [hier](#). Ideal für Abrisse wie Gutscheine, Bons oder Rückantwort-Coupons

Bitte beachten Sie, dass weitere Zusatzoptionen die Produktionszeit verlängern können.

Details



1-Bruch-Falz

Datenformat (inkl. 2,00 mm Beschnitt): 21,40 x 10,90 cm

Endformat (offen): 21,00 x 10,50 cm

Endformat (geschlossen): 10,50 x 10,50 cm

Datenhinweis

- * **Auflösung** mind. 300dpi bei Originalbildgröße.
- * Umlaufend 2 mm **Beschnitt** anlegen, wichtige Informationen mit mind. 4 mm Abstand zum Endformat
- * **Schriften** müssen vollständig eingebettet oder in Kurven konvertiert werden.
- * **Farbmodus** CMYK, FOGRA51 (PSO Coated v3) für gestrichene Papiere, FOGRA52 (PSO Uncoated v3 FOGRA52) für ungestrichene Papiere
- * **Farbauftrag** maximal 300%
- * **Rechtschreib- und Satzfehler** werden von uns nicht geprüft.
- * **Überdruckeneinstellungen** werden von uns nicht geprüft.
- * **Transparenzen** aus CorelDraw müssen reduziert werden.
- * **Kommentare** werden gelöscht und nicht gedruckt.
- * Inhalte von **Formularfeldern** werden mitgedruckt.
- * **Falzlينien** können nicht überprüft werden
- * Auf die **Laufriichtung** können wir leider nicht immer achten
- * **Leserichtung** bei Dateianlage beachten
- * Die Einzelseiten eines Falzflyers sind entsprechend dem vollständig geöffneten Flyer (eine Vorder-/Rückseite) vorzumontieren. Siehe Datenblatt unter Details.

Produktionszeiten

Die angegebenen Produktionszeiten gelten – soweit nicht anders angegeben – bei vollständigem **Auftragseingang (Bestellung, Zahlung, Druckdaten)** werktags bis **spätestens 22:00 Uhr (MEZ)**.

90 g/m ² Bilderdruck	4-5 Werktag	
	2-3 Werktag	
	1-2 Werktag	Eingang bis 8 Uhr (MEZ)
135 g/m ² Bilderdruck	4-5 Werktag	
	2-3 Werktag	
	1-2 Werktag	Eingang bis 8 Uhr (MEZ)
170 g/m ² Bilderdruck	4-5 Werktag	
	2-3 Werktag	nicht bei allen Falzarten
	4-5 Werktag	
250 g/m ² Bilderdruck	4-5 Werktag	
	2-3 Werktag	nicht bei allen Falzarten
	4-5 Werktag	
300 g/m ² Bilderdruck	4-5 Werktag	
80g /m ² Offsetpapier	4-5 Werktag	

Offset-/Recyclingpapier

2-3 Werktag
4-5 Werktag

Die Lieferzeit ergibt sich aus **Produktionszeit + Versandlaufzeit**. Als Werktag gilt Montag bis Freitag, NICHT Samstag, Sonntag und Feiertage.

Ihr persönlicher Direktlink

Der Direktlink dient zum Speichern Ihrer persönlichen Produktkonfiguration mit allen Zusatzoptionen. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt Ihr Produkt mit allen ausgewählten Details erneut laden.

Legen Sie sich hierzu bitte diesen Code ab:

<https://www.diedruckerei.de/p/falzflyer-a6-quadrat?>

https://www.diedruckerei.de/p/falzflyer-a6-quadrat?depvar_index_setparent=%3cPFYQ644%3e%3cPFYQ644.300.045000%3e&depvar_index_set_1=%3cZXXXXZ1Z%3e%3cZXXXZ1ZZ11%3e&depvar_index_set_2=%3cZXXXXA0A%3e%3cZXXXXA0A00%3e&depvar_index_set_3=%3cZXXXXXB%3e%3cZXXXXBB90%3e&depvar_index_set_4=%3cZFYXXXD%3e%3cZFYXXXDD00%3e&depvar_index_set_5=%3cZFYX45Y%3e%3cZFYX45YY45%3e

Impressum | AGB | Datenschutz



ONLINEPRINTERS

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "i"-Button.

BIERDECKEL, QUADRATISCH

Papier:	Hochweiße Pappe (1,4 mm)	€ 166,29
Auflage:	2500	

Datencheck	ohne Datencheck
-------------------	-----------------

Preis (netto)	€ 166,29
19% deutsche MwSt.	€ 31,60

SUMME	€ 197,89
--------------	-----------------

inkl. 19% deutscher MwSt.

(inkl. [Standardversand](#) nach DE)

Weitere Kosten sowie andere Länder: [Versandinformationen](#)

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- beidseitig vierfarbig (4/4) bedruckt
- Der klassische Werbeträger in der Gastronomie, hergestellt im hochwertigen Offsetdruckverfahren
- Der Bedruckstoff besteht aus hochweißer Pappe mit ca. 1,4 mm Stärke (Dicke)
- gestanzt und verpackt zu je 100 Exemplaren, in Folie eingeschweißt
- Der Radius der Eckenabrundung bei quadratischen Bierdeckeln beträgt 12 mm
- Die Daten sind vollständig (Vorder- und Rückseite) vom Kunden zu stellen.

Details

Datenformat (inkl. 2,00 mm Beschnitt): 9,70 x 9,70 cm

Endformat: 9,30 x 9,30 cm

Datenhinweis

- ⊗ Auflösung mind. 300dpi bei Originalbildgröße.
- ⊗ Umlaufend 2 mm Beschnitt anlegen, wichtige Informationen mit mind. 4 mm Abstand zum Endformat
- ⊗ Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Kurven konvertiert werden.
- ⊗ Farbmodus CMYK nach FOGRA52 (PSO Uncoated v3 FOGRA52)
- ⊗ Farbauftrag sollte 240% nicht überschreiten
- ⊗ Alle Schwarz-Elemente sind nur in 100% K (Schwarz) anzulegen um Passerungenauigkeiten im Druck auszuschließen
- ⊗ Rechtschreib- und Satzfehler werden von uns nicht geprüft.
- ⊗ Überdruckeneinstellungen werden von uns nicht geprüft.
- ⊗ Transparenzen aus CorelDraw müssen reduziert werden.
- ⊗ Kommentare werden gelöscht und nicht gedruckt.
- ⊗ Inhalte von Formularfeldern werden mitgedruckt.

Produktionszeiten

Die angegebenen Produktionszeiten gelten – soweit nicht anders angegeben – bei vollständigem **Auftragseingang (Bestellung, Zahlung, Druckdaten)** werktags bis **spätestens 22:00 Uhr (MEZ)**.

Bierdeckel

10-12 Werktage

Die Lieferzeit ergibt sich aus **Produktionszeit + Versandlaufzeit**. Als Werktag gilt Montag bis Freitag, NICHT Samstag, Sonntag und Feiertage.

Ihr persönlicher Direktlink

Der Direktlink dient zum Speichern Ihrer persönlichen Produktkonfiguration mit allen Zusatzoptionen. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt Ihr Produkt mit allen ausgewählten Details erneut laden.

Legen Sie sich hierzu bitte diesen Code ab:

https://www.diedruckerei.de/p/bierdeckel-quadratisch?depar_index_setparent=%3cPBDQ944%3e%3cPBDQ944.HWP...2500%3e&depar_index_set_1=%3cZBDXXXD%3e%3cZBDXXXDD00%3e

Impressum | AGB | Datenschutz



SAXOPRINT GmbH Enderstr. 92c 01277 Dresden

StuRa TU Dresden
Herr Alexander Busch
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Angebot Nr. 253878

14.08.2018

Sehr geehrter Herr Busch,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und möchten Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage gern folgendes Angebot unterbreiten:

Allgemein

Produktgruppe	Falzflyer
Auflage	5.000 Stück
Endformat	100 x 100 mm
Seitenanzahl	4 Seiten
Farbigkeit	4/4-farbig Euroskala
Material	300 g/m ² Bilderdruckpapier matt *

Weiterverarbeitung

Falzen	Einbruchfalz
Rillen	Rillen
Verarbeitungsart	Lieferung gefalzt

Lieferung

Lieferung	Standard
-----------	----------

Serviceoptionen

Datencheck	Basis-Datencheck (kostenfrei)
Absenderadresse	Absender: SAXOPRINT

Preis ohne MwSt.	144,23 €
MwSt. 19,00 %	27,40 €
Preis inkl. MwSt.	171,63 €

* Gegebenenfalls versehen wir die Oberfläche unserer Papiere mit einem Schutzlack, damit Ihr Produkt eine optimale Druckqualität erreicht. Es ist dann nicht mehr bedruck- und stempelbar. Ausgenommen davon sind unsere Offset-, Natur- und Recyclingpapiere sowie unser einseitig beschreibbarer Postkartenkarton.

All-Inclusive-Garantie: Die angegebenen Preise verstehen sich bereits inklusive Druck, Weiterverarbeitung, Verpackung und Versand.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Rufen Sie einfach unter 0351 2044 500 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an sales@saxoprint.de.

Dieses Angebot der SAXOPRINT GmbH ist bis zum 28.08.2018 gültig.

Es gelten die AGB der SAXOPRINT GmbH (einsehbar unter www.saxoprint.de/agb)

SAXOPRINT GmbH
Enderstr. 92c
01277 Dresden

Tel: +49 351 20 44 444
Fax: +49 351 20 56 747
E-Mail: service@saxoprint.de

Amtsgericht Dresden
HRB 18253
USt-IdNr.: DE206107049

Geschäftsführung:
Klaus Sauer,
Patrick Berkhouwer,
Daniel Ackermann

Commerzbank
IBAN: DE74 8508 0000 0480 4351 07
BIC: DRES DE FF 850

www.saxoprint.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAXOPRINT GmbH. Diese enthalten u.a. Informationen zu Ihren Gewährleistungsansprüchen, Lieferbedingungen, Druckdaten etc. Einsehen und herunterladen können Sie unsere AGB online unter www.saxoprint.de/AGB. Informationen zum Widerrufsrecht: Die SAXOPRINT GmbH verkauft hauptsächlich Druckereierzeugnisse, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, so dass das Recht des Verbrauchers zum Widerruf eines Fernabsatzvertrages ausgeschlossen ist, § 312 d Abs. 4 Nr. 1 BGB. Bei unbedruckt bestellten Verpackungen sowie Verpackungsmustern gilt: Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn die Ware vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache – widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie in unseren AGB.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von saxoprint.de

Es gelten die AGB der SAXOPRINT GmbH (einsehbar unter www.saxoprint.de/agb)

SAXOPRINT GmbH
Enderstr. 92c
01277 Dresden
Tel: +49 351 20 44 444
Fax: +49 351 20 56 747
E-Mail: service@saxoprint.de

Amtsgericht Dresden
HRB 18253
USt-IdNr.: DE206107049

Geschäftsführung:
Klaus Sauer,
Patrick Berkhouwer,
Daniel Ackermann

Commerzbank
IBAN: DE74 8508 0000 0480 4351 07
BIC: DRES DE FF 850

www.saxoprint.de

Kundenkonto (Anmeldung, Login)

<input type="text" value="E-Mail Adresse"/>	<input type="text" value="Passwort"/>	<input type="button" value="anmelden"/> Passwort vergessen?
---------------------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------

Sie haben noch kein Konto?
» [neues Konto anlegen](#)

Print-Produkte
Aufkleber Broschüren / Prospekte Briefpapier Briefumschläge Blöcke Bierdeckel Einladungskarten Eintrittskarten / Tickets Etiketten auf Rolle Flyer Falzflyer Fanklatsche Haftnotizen Kalender Mappen Mailing / Lettershop Ordner Plakate Plastikkarten Postkarten Schreibtischunterlagen SD-Sätze / Endlossätze Speisekarten Stempel Tischsets Türanhänger Wahlwerbung Visitenkarten Weihnachtskarten
Werbetechnik
Aluspannbild Banner / Displays Beachflags Biertische Fahnen Falzelt Großflächenplakate 18/1 Klebefolie Kundenstopper Magnetschilder Messedisplays Messetheken Megaposter Poster Plattendruck Roll-Up Sitzwürfel Werbeplänen Werbeschilde Werbeartikel Flyerstände Großaufsteller Leichtplakate Losboxen Pappaufsteller Stellplakate Tischaufsteller Werbewürfel
Öko-Druck
Öko Blöcke Öko Briefpapier Öko Briefumschläge Öko Broschüren Öko Falzflyer Öko Flyer Öko Plakate & Poster Öko Visitenkarten Anfrage
24h-Produkte
Briefpapier - 24h Falzflyer - 24h Flyer - 24h Flyerstände - 24h Leichtplakate - 24h Losboxen - 24h Plakate - 24h Planen - 24h Plattendruck - 24h Rollup - 24h Stellplakate - 24h Tischaufsteller - 24h Visitenkarten - 24h Werbewürfel - 24h Angebote Online gestalten

ksachen Werbetechnik Öko-Druck 24h-Produkte Angebote Online gestalten
1. Basiskonfiguration: Bierdeckel - Top-Preis



TOP-Preis-Bierdeckel in Top Qualität
Vollflächig bedruckbar, beidseitig bedruckbar

★ Top Bierdeckel Qualität 1,4mm Stärke ★ Exzellente Druckqualität, Expressdruck, beeindruckende Werbung klassische Formate wählbar ★ Top Preis-Leistungsverhältnis - kostenlose Lieferung in Deutschland

Bierdeckel	Bierdeckel - Top-Preis
Format	eckig 93x93mm 1,4mm stark in Brauereiqualität
Material	Bierdeckelpappe 1,4mm stark
Farbigkeit	4/4-farbig
Ausführung	Auflage ab 1000 Stk
Stückzahl:	2500

© 2018 Flyerpilot

Basis-Datencheck kostenlos	Unser Gratis-Service für Sie! +0,00 €*
Premium Datencheck (empfohlen)	bitte auswählen
CO² Neutral	bitte auswählen

3. Versand & Lieferung

Liefern nach	gratis	Lieferzeit	Zustellzeit	gratis		
Deutschland		Standard	8-18 Uhr			
bitte wählen	Lieferung Standard 8 Werktage ^{2*}		48h-Express Lieferung 2 Werktage ^{**}	24h-Overnight Lieferung 1 Werktag ^{**}		
Menge	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
1000	153,66 €	182,86 €				
2500	216,91 €	258,12 €				
5000	366,26 €	435,85 €				
7500	505,70 €	601,78 €				
10000	586,04 €	697,39 €				
15000	805,83 €	958,94 €				
20000	1.025,61 €	1.220,47 €				
25000	1.173,52 €	1.396,49 €				
30000	1.327,73 €	1.580,00 €				
35000	1.234,24 €	1.468,74 €				
40000	1.750,79 €	2.083,44 €				
45000	1.986,39 €	2.363,80 €				
50000	2.060,98 €	2.452,57 €				

Lieferzeit: **Samstagszustellung kostenpflichtig

Produktbeschreibung Downloads / Formatvorlagen Verpackung und Versand



WirmachenDruck.de

Datum: 14.08.2018

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Bierdeckel quadratisch (Topseller), 4/4-farbig beidseitig bedruckt

Sorte: 1,4mm starke Bierdeckelpappe, ökologisch nachhaltig, biologisch abbaubar und kompostierbar
Auflage: 1 x 2.500 Stück

Preis	125,73 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	125,73 EUR
19.00% MwSt.	23,89 EUR
Gesamtpreis	149,62 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Sean Quinn

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

[Informationen zum Datenschutz](#)



Protokoll des Förderausschusses vom 16.08.2018

Erstellt am 16. August 2018 von Hendrik Hostombe.

Versammlungsleiter: Moritz Richter
Protokollant: Hendrik Hostombe

Sitzungsbeginn: 18:36 Uhr
Sitzungsende: 18:47 Uhr

Anwesende Mitglieder: Hendrik Hostombe, Robert Lehmann, Moritz Richter, Sven Herdes, Robert Georges
Der Förderausschuss ist somit beschlussfähig.

Anwesende Gäste:

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
A. Anhang	2

1. Begrüßung und Formalia

5 mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst

In Ermangelung von Antragsstellern ist nichts wichtiges passiert.

10 A. Anhang

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

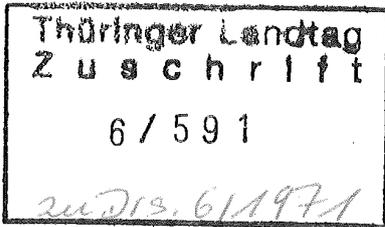
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M39912016



Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 800 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: DRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 05070 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden (in Sachen...)* bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@lds-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte* =: (*How to do things with words*). Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des 'generischen Maskulinums' zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

A.8. Bericht Bibliothekskommission 31.5.

Bestandsentwicklung

- Finanzierung Der Haushalt der SLUB besteht in starker Abhängigkeit zu den Landesgeldern. Die Verlage verlangen jährlich mehr Geld („Inflation“), insb. bei eRessourcen. Sollten Landesmittel nicht um ca. 1 Mio € steigen, kann es zu Abbestellungen geben und geringerem Bestandsaufbau kommen. Die zusätzlichen beantragten Mittel sind als Investitionsmittel für eRessourcen, neue Datenbanklizenzen und Open Acces im Besonderen als Bedarf der TU Dresden deklariert.

Strategie beim Bestandsaufbau

Die Strategien beim Bestandsaufbau sind nach Medienart stark unterschiedlich:

- 10 • elektronisch Medien werden vorrangig nutzerorientiert bzw. auf der nutzerbasierten Auswahl ausgewählt,
- für Print-Medien gibt es ein Fachreferenten-Team, welches fachlich orientiert auswählt.

Insgesamt werden zunehmend Printmedien auf elektronische Medien umgestellt. Hier sind insbesondere die Verlage durch ihre Preismodelle Treiber.

15 Lizenzmodell bei Zeitschriften

Es gibt unterschiedliche Lizenzmodelle. Teilweise kann das Archivrecht mit erworben werden, teilweise nicht. Der Fokus liegt bei Ausschreibungen und Verhandlungen auf dem Archivrecht. Ein Anteil an Zeitschriften mit Archivrecht kann nicht sofort angegeben werden, wird aber versucht für das Protokoll nachzuliefern. Die Meinung in der Kommission geht in Richtung pro Archivrecht.

- 20 Archivrecht bedeutet, dass eine Bibliothek auch nach Auslaufen eines elektronischen Abos bereits erworbene Jahrgänge den Nutzern weiter anbieten kann.

Konkret kann dies in der AG Etat besprochen werden.

Open Access

- Ziel ist es mehr Publikationen der TU Dresden Open Access zu veröffentlichen. Aktuell gibt es einen Gold-OA-Anteil von 17 %, dieser soll auf 25 % gesteigert werden. Der Goldene Weg ist bevorzugt. Einzelne Mitglieder zweifeln das Grundziel (Gefahr vor Fake Journals/Rattenfänger) an bzw. empfehlen den Grünen Weg.
- Insbesondere die Finanzierung ist schwierig. Viele Finanzierungen sind Anschubsfinanzierungen, keine Dauerfinanzierungen.

30 Strategieentwicklung – SLUB 2025

- Förderung von neuen Formen der Wissensvermittlung (über Texte hinaus), bspw. durch den Makerspace und digitale Möglichkeiten.
- Ziel: Anerkennung der SLUB als universitäre Forschungseinrichtung (Möglichkeit eine Nachwuchsforschergruppe zu gründen oder Mittel von der ESF oder DFG zu beantragen)
- 35 • Dr. Bonte wird ab 1.8.18 neuer Generaldirektor der SLUB (aber schwierige Personalsituation in der Geschäftsführung)

Verschiedenes

Neumöblierung Eingangsbereich

Siehe auch: <https://www.youtube.com/watch?v=Y7QborYQVw8>

Klare Ansage: Vorher 200 Plätze (mit zu hohem Geräuschpegel), jetzt 200 kollaborative Arbeitsplätze.

5 24h-SLUB

Über die Verlängerung der Öffnungszeiten wird häufiger nachgedacht. Der Blick nach Leipzig zeigt, dass nachts um 3 ca. 15 Menschen anwesend sind. Somit erscheinen die Kosten bislang unangebracht hoch, zusätzlich liegt der Augustusplatz zentraler liegt als die SLUB und ist somit attraktiver für die Nachöffnung.

- 10 Die konkreten Kosten unterscheiden sich je nach „Behaglichkeitsgrad“, bspw. ob man eine Grundversorgung sicherstellen möchte (bspw. durch Automaten, längere Öffnungszeiten der Cafeteria). Minimal fallen die Kosten für den Sicherheitsdienst (2 Personen) sowie zusätzliche Heiz- & Stromkosten (Licht) an.

Die Universität (Aussage Prorektor Rödel) hat aktuell nicht das Bestreben, diese Mehrkosten zu tragen.

- 15 In Leipzig ist sind die Öffnungszeiten v.a. aus politischen Gründen so lang wie sie sind.

Ein kurzfristiges Ziel der SLUB ist es die Versorgung auch nach 17 Uhr durch die Biblounge sicherzustellen. Man möchte bspw. die Möglichkeit anbieten, abends ein Glas Bier oder Wein auf der Wiese zu trinken. Es zeichnet sich eine gewisse Unzufriedenheit zwischen Studentenwerk und SLUB ab. Wir werden dies mit ins Referat Studentenwerk nehmen.

- 20 Zusätzlich versucht man die Nutzer durch Messverfahren auf die Bereichsbibliotheken, die in der Regel wengiger ausgelastet sind als die Hauptbibliothek, umzuverteilen.

A.9. Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18

Rückfragen zum Bericht der Geschäftsleiterrunde vom 27. Juni 2018 können gern per Mail an das Referat Studentenwerk gerichtet werden bzw. direkt an die anwesenden StuRa-Vertreter: Matthias Lüth, Christian Soyk, Friedrich Zahn.

- 25

A.9.1. Kultur, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem Geschäftsbereich wird berichtet, dass die Studententage gut gelaufen und abgeschlossen sind.

- 30 Heute (27.6.18) findet das Sommerfest der Studierendenstadt Wundtstraße statt, zu dem natürlich alle Studierenden herzlich eingeladen sind. Angeboten werden unter anderem Public Viewing, eine Bühne mit 3 Live-Bands und ein Riesenkicker. Ab 22 Uhr steigt im Studierendenclub WU5 die After-Show-Party.

- 35 Weiterhin werden das Autoload-Verfahren zur Entlastung der Automaten und Kassen weiter beworben, wie auch der MensaCup und dessen neue Thermo-Variante, die helfen sollen Müll durch Einwegbecher zu vermeiden.

Wie jedes Jahr fand ein internationaler Austausch mit einer Studierendenengruppe aus Florida statt.

A.9.2. BAFöG

Wiederholungsanträge Das BAFöG-Amt möchte daran erinnern, dass Wiederholungsanträge bis zum 31. Juli gestellt werden sollten, um eine fristgerechte Bearbeitung zu ermöglichen und eine lückenlose Auszahlung zu garantieren. Angesichts sinkender Antragszahlen sollte die Bewerbung durch die Studierendenschaften unterstützt werden, damit insbesondere auch Erstsemester Anträge stellen. Wie jedes Jahr müssen Studierende im 5. Fachsemester einen Leistungsnachweis erbringen.

StuRa-Kooperation Es wird an einer verstärkten Kooperation mit den Studierendenräten gearbeitet. StuRä wie StuWe wünschen ein bestmögliches Antragsergebnis für die Studierenden, insofern sollten die Beratertätigkeiten koordiniert werden. Vertreter des BAFöG-Amtes sind in diesem Sinne auch gern bereit, die studentischen Gremien im Bereich Soziales zu besuchen.

Novelle Bundesausbildungsförderungsgesetz Bundespolitisch gibt es aktuell wenig Bewegung zur erneuten Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, auch wenn bspw. die 21. Sozialerhebung des DSW zeigt, dass eine Studienfinanzierung kaum noch und wenn nur noch für wenige möglich ist. Im Koalitionsvertrag ist das Thema jedoch vorgesehen, so dass Hoffnung besteht, dass sich in dieser Legislatur noch Dinge bewegen und verbessern.

A.9.3. Soziales & Beratung

Aus dem Bereich Soziales und Beratung wird berichtet, dass viele Beratungen zu bekannten Problemen durchgeführt wurden: Prüfungsstress, Studienfinanzierung und ähnliches. Verstärkt werden auch Seminare zu bestimmten Themen angefragt, die v.a. durch internes Personal abgedeckt werden sollen. Neu ist bspw. ein interkulturelles Seminar.

Mutterschutzgesetz Aktuell wird das Beratungsnetzwerk zum Mutterschutzgesetz eingerichtet und Informationen insbesondere für Studentinnen zusammengestellt. Netzwerk rund ums Studium - NEST
Das Projekt läuft nun seit rund einem Jahr. Besonderes Interesse besteht daran, ob gerade kleinere Hochschulen Anpassung der Angebote des StuWe an ihren Hochschulalltag wünschen. Ein Flyer, der Überblick über alle Angebote des StuWe verschaffen soll, ist in Arbeit und wird voraussichtlich zum Wintersemester angeboten werden können.

A.9.4. Hochschulgastronomie

Auswertung der Umfrage Nicht-Nutzung der Mensen (NiNuMe) In vergangenen Gesprächsrunden mit Studierendenvertretern wurde jede einzelne Mensa auf Basis der Umfrage analysiert. Diese werden aktuell zusammengetragen und zeitnah werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Mensaangebots abgeleitet und nochmals mit den Studierendenvertretern rückgekoppelt.

Vegane und vegetarische Angebote Die Küchenleiter:innen-Runde des StuWe arbeitet weiterhin an einer Ausweitung der veganen Angebote und Rezeptsammlung, da sich auch an den Essenszahlen ein anhaltendes Interesse der Studierenden erkennen lässt. Insbesondere wird auch geprüft, welche vegetarischen Gerichte sich leicht in vegane abändern lassen. Konkret gab es Klagen angesichts des Angebotes in der Stimmgabel, der Sportsbar Wu1 und der Abendversorgung. Das StuWe wird dem nachgehen.

Neue Mensa und Bierstube Die Neue Mensa (Mensa Bergstraße) wird im Herbst planmäßig in den Rohbau gehen. Zur Wiederbelebung der beliebten Bierstube wird dringend um Input durch Studierendenclubs und StuRä gebeten, um ein gemeinsames Betriebskonzept auf die Beine stellen zu können. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Kulturbetrieb, da es sich nicht um eine reine Kneipe handeln soll und kann.

A.9.5. Wohnen

Die Wohnheime werden zum Wintersemester wieder komplett ausgelastet, trotz sinkender Studierendenzahlen ist die Nachfrage hoch.

Wohnheim FRITZ Die Sanierung des Wohnheimes in der Fritz-Löffler-Straße 16 wird fortgesetzt und bis zum Beginn des Wintersemesters abgeschlossen.

Zweitwohnungssteuer und Datenherausgabe Im andauernden Rechtsstreit zwischen dem StuWe und der Stadt Görlitz, welche die Herausgabe aller Mieter:innen-Daten zur Nachverfolgung der Zweitwohnungssteuer gefordert hatte, erging in zweiter Instanz ein Urteil des sächsischen Oberverwaltungsgerichts im Sinne des StuWe, wonach die Datenweitergabe unzulässig ist. Das Urteil ist noch nicht öffentlich, das OVG hat jedoch bereits eine Pressemitteilung dazu herausgegeben.

Darüberhinaus führt das OVG darin aus, dass die Erhebung von Zweitwohnungssteuer von Studierenden wie sie in Görlitz geschieht, verfassungsrechtlich fraglich ist. Hier müssten ggf. die Studierendenschaften tätig werden, um mit einer Feststellungsklage dieser steuerlichen Belastung der Studierenden zu begegnen.

Wohnheim Weißiger Höhe Wie im Wohnheimkonzept von 2011 vorgesehen, soll das Wohnheim weiterhin veräußert werden. Konkret wird hier jedoch der Freistaat als Eigentümer der Liegenschaft tätig. Das StuWe begleitet die Vorgänge, Bewohner:innen und Studentenclub werden informiert sobald spruchreife Ergebnisse und Zeitpläne vorliegen. Tragbare Übergangsfristen für die Mieter:innen sollen sichergestellt werden. Ein Ersatz-Wohnheim wäre denkbar, allerdings müsste dies ggf. der Freistaat als Liegenschaft erwerben.



Treffen mit Nextbike am 31. Juli 2018

Anwesende:

- Daniel Duschik (Referent Mobilität)
- Christian Soyk (Referat Mobilität)
- Jonas Ninnemann (Referat Mobilität)
- David Färber (Referat Mobilität)
- Stephan Rankl (StuRa HTW)
- Jan Weschke (Student)
- Carlo Costabel (nextbike Regionalmanager Ost/Mitteldeutschland)
- Markus Hendel (Projektleiter bei der DDV Mediengruppe)

Protokoll: Jonas Ninnemann

Datum: 31.07.2018

Ort: StuRa TUD Beratungszimmer

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 11:40 Uhr

Agenda:

- Aktueller Stand
- Standortgenauigkeit
- Radverfügbarkeit
 - Radanzahl
 - Umverteilung
- Lücken im Stationsnetz
- Situation StuWe / SIB

- Technischer Ansprechpartner
- Ausblick

1. Aktueller Stand

- Umfrage am Ende der Testphase (April 2019) unter allen Studierenden geplant
- Akzeptanz des Systems verbessern für positive Votum
- Starke Steigerung der Ausleihzahlen durch die Kooperation

2. Standortgenauigkeit

- Problem
 - Rückgabe Ungenauigkeiten an Stationen
 - Räder sind folglich an Stationen nicht auffindbar
 - Keine Sanktionen für Falsches abstellen
 - Meldung der Räder führt zu keinen Konsequenzen für vorherigen Kunden
- Gründe
 - Merken des Codes und nicht protokolliertes Ausleihen
 - Räder sind nicht lokalisierbar
- Lösungen
 - Informationen und Aufklärung durch StuRa
 - Kein Frust bei Studierenden
 - Wahrscheinlich nicht wirkungsvoll
 - Sanktionen
 - Bei Häufung falsch abgestellter Räder
 - Infos durch Nextbike via SMS
 - Zuordnung zu Kunden schwierig
 - Nachweisführung wegen Ungenauigkeit der Ortung schwer
 - Ortungsfähigkeit nur bei einem Teil der Räder

- Mehrkosten bei Nextbike z.B. durch SMS Versandt
 - Je nach Anzahl der Verstöße zu Beginn Aufhebung durch Kundenservice möglich
- Ablauf
 - Informationen im August und Aufklärung über Newsletter
 - Argumentation: Verbesserung der Funktionsfähigkeit, im Sinne aller Nutzer, Kundenservice bei Problemen
 - Nach einen Monat softe Sanktionen
 - Beschwerde bei Kundenservice möglich
 - Nur bei Häufung
 - Warnung mittels SMS
 - Volle Sanktionen greifen im nächsten Semester
- Datenschutz
 - Löschung nach 48 Stunden im Vertrag
 - Carlo will Infos nachreichen

3. Radverfügbarkeit

- Daten
 - Auswertung der Daten ergibt maximal 530 Räder in der Stadt
 - Vertrag sind 600 in Dresden angemacht
 - Auskunft im System: 598 Räder in Dresden aktuell
 - Mehr Räder für bessere Akzeptanz
- Maßnahmen
 - Wenigste Ausleihen in den Endpunkten der DVB
 - Schließung einiger Stationen angedacht, aber Vertrag mit DVB
 - Stärkung des Campus
- Umverteilung
 - Gefühlt keine Umverteilung zum Campus
 - Anzahl der Umverteilungen - Carlo fragt nach

- Praxispartner sensibilisieren
- Sollanzahl der frequentierten Stationen anpassen
- Nachfrage übersteigt Umverteilungen
- Effektivität steigern
- Rückkopplung mit dem Service
- Belohnungen
 - Keine finanzielle Gutschrift aus technischen Gründen möglich
 - Gutschein für Nextbike zur Verwendung andere Städte möglich
- Maßnahmen
 - Effektivität Umverteilungen steigern
 - Kennzahl: Ausleihen pro Fahrrad pro Tag erhöhen
 - Zusätzliche Einheit an Technikern
 - Erhebliche Kosten für Nextbike
 - Mehr Räder für Dresden besonders Campus
- Zeitplan
 - Operation Management im April informiert
 - Treffen mit Servicepartner im September
 - Prüfung der Maßnahmen bis September
 - Beobachtung des Semesterstarts im Oktober
 - Erneutes Treffen im Oktober
 - Messbare Ergebnisse bis zur Befragung
- Akzeptanz
 - Druck auf Studentenvertreter steigt
 - Mehr Fahrräder auf dem Campus Campus
 - Anpassung an Hauptnutzer (Studenten) des Systems
 - Positives Erlebnis und Zufriedenheit schaffen
 - Für Umfrage ist Verfügbarkeit entscheidend
 - Nicht genutzte Räder verteilen

4. Lücken im Stationsnetz

- Probleme
 - Wohnheime am Leneplatz
 - Stadtteilzentren
- Pro neue Stationen
 - Schaffung von legalen Abstellmöglichkeiten
 - Verbesserung der Standortgenauigkeit
- Contra neue Stationen
 - Reduzierung der Radsollanzahl an anderen Stationen
 - Negativ für Verfügbarkeit
 - Schlechteres Service Intervall
- Maßnahmen
 - Verlagerung von Stationen
 - Bessere Planung der Standorte
 - Bündelung von Stationen
 - Neue Stationen eröffnen
- Zeitplan
 - Liste mit gewünschten neuen Stationen weitergegeben
 - Absprache mit Service im September
 - Feedback an StuRa im September
- Pillnitz
 - Stationen im Vertrag vorgesehen
 - Aktuell nur geringe Nutzung
 - Frequenz steigern im Binnenverkehr von Pillnitz zwischen Mensa und Busplatz

5. Studentenwerk

- Problem: entgeltlose Flächennutzung durch Nextbike nicht erlaubt
- Dialog seitens Nextbike mit StuWe
- Vorschläge seitens Nextbike
 - Schilder an Stationen anbringen

- Verlagerung von Stationen
- Keine Rückmeldung der betroffenen Stationen durch StuWe
- Eskalation war sehr groß gewesen, aktuell Funkstille
- Grundstücksgrenze wird vom Nutzer nicht erkannt
- Gemeinschaftliches Handeln zusammen für die Studenten sinnvoll

6. Technischer Ansprechpartner

- Registrierung im Mai fehlerhaft
- Lange Zeiten bei Kundenservice via Mail
- Kein direkter Kontakt mit IT, Vorsortierung der Probleme bei Nextbike nötig
- Kommunikation über Carlo
 - Bündelung der Anfragen
 - Dokumentation durch Screenshot
 - Reproduzierbarkeit des Fehlers

7. Ausblick

- Vertragsende nextbike – DDV im November
- Öffentliche Finanzierung bzw. Unterstützung nötig
- Mobilitätspunkte in Dresden sollen geschaffen werden
 - DVB als Betreiber der Punkte
 - DVB auch als Betreiber des Fahrradverleihsystems angedacht
- Ansprechpartner bleibt Nextbike
- DDV weiter als Medienpartner geplant



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname
 Antragsgegenstand
 Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- StuRa
 Geschäftsführung
 Förderausschuss
 AG:

Datum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)
 Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.
 Datum Geschäftsführer:in
 Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung Betrag
 Konto
Überweisung erfolgt Finanzreferent:in

Postadresse:
 Studenterrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32042/32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Der FSR WiWi benötigt für regelmäßig Veranstaltungen Zelte. Hierzu haben wir uns entschlossen ein möglichst Robustes Zelt zu besorgen. Wichtige Kriterien waren eine mindesten 500g/m² schwere PVC-Plane, Gestänge mit einer mindestens 1,6mm Wandstärke, sowie eine Dach- und Bodenrahmenverstärkung. Das gewählte Zelt erfüllt alle Kriterien und ist die günstigste Variante.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

FSR WiWi

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Verrechnung mit den ausstehenden Semestergeldern

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
689,99 €	Zelt
49,90 €	Versandkosten

739,89 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
739,89 €	Stura TU Dresden

Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 10.07.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für von [redacted] Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32042/32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

DANCOVER® .com

Rufen Sie uns an! Tel: 041 02 473 9123 KUNDENDIENST

Sie sind hier [Partyzelte & zelhallen kaufen](#) [Partyzelte 6m serie](#)

PARTYZELT ORIGINAL 6X6M PVC, WEISS

Warennummer PT18185

Das elegant konzipierte und klassische Partyzelt in robuster Qualität mit PVC-Plane, verzinktem Stahlrahmen und großen Fenstern im georgianischen Stil gewährt einen schönen Lichteinfall. Der innovative doppelte Windschutz mit Klettverschluss schützt im Innenbereich des Partyzeltes vor Zugluft.



DANCOVER® .com

01 23 27

735,42 €

551,57 €

Preis inkl. MwSt



-25%

AUF LAGER

GESCHÄTZTE LIEFERZEIT

2-4

WERKTAG(E)

JETZT KAUFEN!

BESTER PREIS GARANTIERT



Sprechen Sie mit einem Experten 041 02 473 9123

Reinhold Wirth

Habe bislang zwei Partyzelte bezogdn. War überrascht, wie präzise und schnell dort gearbeitet wird. Werde aauch zukünftig dort weiter bestellen. Danke an das Dancover-Team.

Chatten Sie mit einem Experten

Einem Freund empfehlen

Anrufen, bitte

AUCH IN DEN FOLGENDEN FARBEN ERHÄLTlich:



Schönes und stabiles Partyzelt

Robuste und wasserfeste PVC-Plane

Verzinkter Stahlrahmen

Große Fenster im georgianischen Stil sorgen für einen großzügigen Lichteinfall

Persönliche Beratung und Service

Doppelter Windschutz mit Klettverschluss verhindert Zugluft

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN:

Breite: 6,00 m.

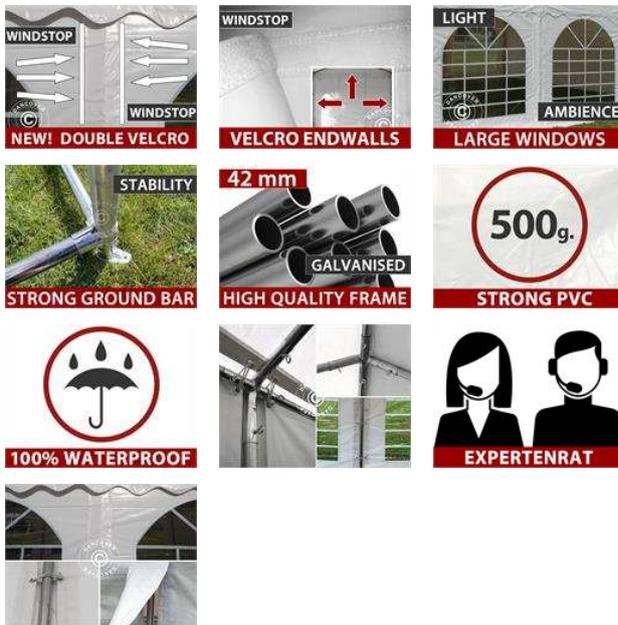
Länge: 6,00 m.

Seitenhöhe: 2,00 m.



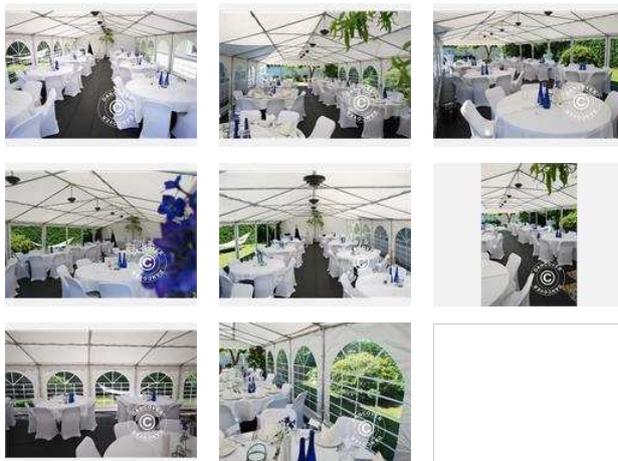
Anm.! Kleine Details können von den gezeigten Fotos abweichen.

MERKMALE UND DETAILS



Firsthöhe:	3,05 m.
Torgröße (B x H):	1,5x2/4,5x2 m.
Tor:	Türöffnung mit Klettverschluss an beiden Giebelwänden.
Dachplane:	Kräftiges PVC 500 g/m ²
Seitenwände:	Kräftiges PVC, 380 g/m ²
Rahmen:	Galvanisierte Stahlrohre
Rohre / Fittings:	38x1,1 / 42x1,2mm
Personen:	30 - 36
Farbe:	Weiß
UV:	UV-widerstandsfähig
Wasserresistenz:	100% Wasserdicht
Gewicht:	153 kg.
Paketmaße:	Box 1: 55,0 x 23,0 x 65,0 cm. Box 2: 55,0 x 19,0 x 65,0 cm. Box 3: 55,0 x 18,0 x 65,0 cm. Box 4: 25,0 x 15,0 x 153,0 cm. Box 5: 25,0 x 12,0 x 197,0 cm. Box 6: 25,0 x 13,0 x 197,0 cm.
Inbegriffen:	Grundrahmen, Heringe

INSPIRATIONEN



VERGESSEN SIE DAS ZUBEHÖR NICHT

PRODUKTINFO:

- Türöffnungen mit Klettverschluss an beiden Giebelwänden
- Große Fenster im georgianischen Stil an den Seitenwänden sorgen für einen großzügigen Lichteinfall
- Maximale Flexibilität mit 2 m langen Seitenwänden
- Leicht zu montieren mit den beigefügten Gummischlaufen und Klettverschluss
- Stabiler und robuster verzinkter Stahlrahmen
- Doppelter Windschutz mit Klettverschluss verhindert Zugluft
- Grundrahmen zur Sicherung erhöhter Stabilität und Heringe liegen bei

Dancover ist der führende Anbieter von Partyzelten in Europa und liefert Partyzelte in alle Welt. Unsere Partyzelte sind das Ergebnis vieler Jahre Innovation und sie verwenden nur die besten Materialien, um die höchste Qualität und Funktionalität zu gewährleisten. Dancover stellt Partyzelte für alle Arten von Partys und Veranstaltungen her – für unsere zahlreichen Privatkunden sowie für professionelle Verleihunternehmen und Partyveranstalter. Dancover arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung unserer Partyzelte, damit wir unseren Kunden ein noch besseres und günstigeres Produkt anbieten können. Eines der vielen intelligenten Merkmale, welche die Partyzelte von Dancover auszeichnen, ist unser einzigartiger Doppelwindschutz mit Klettverschluss, der den Innenbereich des Partyzeltes vor Zugluft schützt. Dieses einfache und dennoch effektive System ermöglicht Ihren Gästen einen angenehmen Aufenthalt im Partyzelt, wenn Sie unterschiedliche Events veranstalten und organisieren.

Unsere eleganten und klassischen Partyzelte in der Original-Serie und der bogenförmigen Ausführung (Original Arched) sind aus robuster Qualität und verfügen über eine 100% wasserfeste PVC-Plane mit großen Fenstern im georgianischen Stil an den Seitenwänden. Die schönen, klassischen Fenster sind extra groß und bieten einen fantastischen Lichteinfall. Darüber hinaus ist die bogenförmige Serie mit einem schönen und unverwechselbaren bogenförmigen Volant ausgestattet, der dem Partyzelt einen weichen und gewölbten Look verleiht. Dieses elegante Detail bietet Ihnen in Interaktion mit den großen Fenstern im georgianischen Stil ein exklusives und elegantes Partyzelt, das auf jeder Party, privaten oder professionellen Veranstaltung fantastisch aussieht. Der Rahmen ist aus stabilen verzinkten Stahlrohren hergestellt, die Sie ohne die Verwendung von speziellen Werkzeugen montieren können. Unsere PVC-Partyzelte werden komplett mit Rahmen und Plane sowie mit abnehmbaren Seitenwänden und Giebelwänden ausgeliefert.

Verfügbare Ersatzteile für Ihr Partyzelt

Jedes Partyzelt besteht aus mehreren unterschiedlichen Teilen und auch die stabilsten Partyzelte sind vor Unfällen nicht gefeit – oder dem Verlust von Teilen. Dancover bietet Ersatzteile für Ihr Partyzelt PVC Original oder PVC Original Arche an. Wenn Sie zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Ersatzteil für Ihr Partyzelt PVC Original oder PVC Original Arched benötigen, besuchen Sie unseren Shop und



KLAPPTISCHE/
KLAPPSTÜHLE



TISCHDECKEN



STUHLHUSSEN

wählen Sie das fehlende Teil für das entsprechende Partyzelt aus. Anschließend bestellen Sie das Ersatzteil oder auch mehrere Teile, die Ihnen innerhalb von wenigen Tagen zugeschickt werden. Dann können Sie Ihr Dancover-Partyzelt noch länger genießen.

Dancover - intelligente Innovation!

Dancover ist der führende Experte, wenn es um Partyzelte und andere flexible Schutzlösungen geht. Mit unserem umfangreichen Wissen und unserer Erfahrung, sind wir schon heute Branchenführer bei Zelten, Partyzelten und Partyzubehör.



TÜLLSCHLEIFEN



FALTZELTE FLEXTENTS®



ZELTINNENHIMMEL

ANWENDUNGSINFORMATION

Festzelte sind ausschließlich dafür konstruiert, für Partys oder andere festliche Ereignisse genutzt zu werden. Festzelte sind dafür vorgesehen, sie kurzzeitig aufzustellen und anschließend wieder abzubauen. Bitte beachten Sie, dass die Reklamation nicht greift, wenn Festzelte unsachgemäß verwendet werden.



BODEN



HEIZSTRAHLERN



VERSTÄRKUNGSGURTE

SICHERHEITSHINWEISE

Kondensation

Beachten Sie: Die Temperatur ändert sich und Feuchtigkeit in der Luft kann Tau oder Kondenswasser außerhalb und innerhalb eines Zeltes verursachen. Dies ist normal und keineswegs ein Hinweis darauf, dass das Zelt undicht ist.



BELEUCHTUNG



LED MÖBEL



ROTE TEPPICHE

FAQ

PRODUKTE	BESTELLUNG	BEZAHLUNG	LIEFERUNG
KUNDENSERVICE	RÜCKSENDUNGEN	REKLAMATIONEN	SICHERHEIT



PAVILLON-SÄTZE



POPCORNMASCHINEN



SLUSH-EIS-MASCHINEN

AUFBAUANLEITUNG

PDF Aufbauanleitung HIER KLICKEN



GRILLGERÄTE



GRUNDRAHMEN



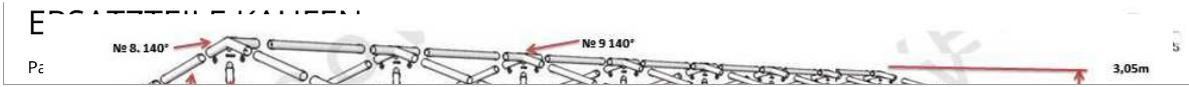
TISCH- UND BANK-SET

ZELTMONTAGE-VIDEO

Dancover Marquee assembly



KREUZTABELLE FÜR PRODUKTE - HIER KLICKEN





< Übersicht | GIANT PROFESSIONAL PVC

6X6 M PARTYZELT, PVC WEISS



Giant Professional+PVC



769,00 €¹ inkl. 19% MwSt.
GRATIS Lieferung²

Unser Service für Sie:

- ✓ Bestellen Sie heute und der Versand erfolgt sofort am nächsten Werktag.²
- ✓ kostenloser Versand innerhalb Deutschlands^{3,4}
- ✓ Premium-Expressversand für nur 39,90 € inkl. 19% MwSt.
- ✓ Rabatt bei Selbstabholung in Wiesbaden: 45,00 €
- ✓ Auslandsversand möglich: [Hier](#) finden Sie unsere Versandbedingungen

Artikelnummer : 186621
 Verfügbarkeit : Sofort versandfertig³
 Lieferzeit : 1-2 Werktage⁴



IN DEN WARENKORB

Merken

1. Preis beinhaltet 19% MwSt. und Standard-Versandkosten Deutschlandweit
2. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands, Auslands- und Expressversand auf Wunsch zzgl. weiterer Kosten siehe Kostentabelle
3. ausgenommen Vorkasse, hier erfolgt der Versand nach Zahlungseingang oder Übersendung eines Zahlungsbeleges, ausgenommen nicht bestätigte Onlinezahlung
4. Werktage sind, bedingt durch unsere Logistikpartner von Montag bis Freitag

Beschreibung

Der Gigant unter den stabilen Partyzelten für allerhöchste Ansprüche. Perfekt geeignet für...



1.204 Bewertungen von hier, ebay.de, facebook.com SEHR GUT 4.94/5.00

14.07.2018 Hans Erstklassiges Zelt mit PVC-Folie schnelle Lieferung, s... mehr ...

und schreibe 50 mm Rohrdurchmesser und ein bereits integrierter Bodenrahmen sowie rasterfaserverstärktes 550 g/m² Professional PVC zeichnen das Giant Modell aus. Super stabil durch zusätzliche Dachverstreben und sehr langlebig aufgrund der hochwertigen Verarbeitung. Die Seitenteile lassen sich je nach Bedarf in 2 Meter Abständen einzeln montieren. Dadurch ergeben sich je nach Größe viele Aufbauvarianten. Höchste Qualitätsstufe dank hoher Materialstärken in allen Belangen sowie einer wertigen und robusten Verarbeitung. Bereits im Lieferumfang enthaltenes Zubehör sorgen für sofortige Einsatzfähigkeit.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- 100 % Wasserdicht dank geschweißter Nähte
- UV-beständiges 550 g/m² Professional PVC Material - Rasterfaserverstärkt
- Hochwertig pulverbeschichtetes Stahlrohrgestänge mit höchsten Materialstärken
- 50 mm Rohrdurchmesser bei allen tragenden Elementen
hohe Standfestigkeit durch hohes Eigengewicht
- Bodenrahmen für zusätzliche Stabilität bereits integriert
- 2 Meter Seitenteil-Elemente für einen variablen Aufbau
- Inklusive aller Seiten- und Giebelteile sowie vielem Zubehör
- Jederzeit auf- oder umrüstbar - Egal ob in der Größe, der Planenqualität oder mit vielen Zubehörteilen
- 5 Jahre Ersatzteil-Nachkaufgarantie - Alle Teile können jederzeit ausgetauscht werden





Die Konstruktion

- **50 mm Stangen und 54 mm Verbindern** mit jeweils 1,6 mm und 1,7 mm Materialstärke
stärkste Durchmesser - höchste Materialstärken
- **Horizontales Gestänge mit 38 mm Stangen und 42 mm Verbindern** mit jeweils 1,2 mm und 1,4 mm Materialstärke
- **Zusätzlich verstärkte Dachverbreungen** für noch mehr Stabilität
doppelte Verstrebung für höhere Belastbarkeit
- **Modulares System** - Variabel im Aufbau von 5x6 bis 6x12 Meter
auch im Nachgang eine Auf- oder Umrüstung jederzeit möglich
- **5 Jahre Garantie gegen Durchrostung** - bei 200°C eingebrannte und widerstandsfähige Pulverbeschichtung der fertig geschweißten Teile
keine einfache Rohmaterial-Verzinkung mit nachlackierten Schweißnähten - kein Ölfilm oder oxidierter Zink
- **Gestänge wird zusätzlich an den Verbindungselementen verschraubt**
insbesondere bei längeren Standzeiten oder widrigen Witterungsbedingungen zusätzliche Sicherheit
- **Integrierter Bodenrahmen für einen festen Stand und einer zusätzlichen Versteifung der Konstruktion**
dieser kann optional an den Durchgängen entfernt werden
- **5 Jahre Ersatzteil-Nachkaufgarantie** - Alle Teile können einzeln nachgekauft werden
- **Umfangreiche Befestigungsmöglichkeiten durch Erdnägeln und Abspannseile**
im Lieferumfang enthalten



Das Planenmaterial

- **100 % Wasserdicht - Alle Planen heiß verschweißt**
kein vernähtes PVC - keine tropfenden Nähte
- **UV-beständig** mit zertifiziertem Lichtschutzfaktor 80+
für regelmäßige oder dauerhafte Nutzung
- **Echte 550 g/m² Materialstärke** der Dachplane und Seitenteile aus **Professional PVC**



1.204 Bewertungen
von hier, ebay.de, face-
book.com

★★★★★ SEHR GUT 4.94/5.00

14.07.2018 Hans
Erstklassiges Zelt mit PVC-Folie schnelle Lieferung, s...

[mehr ...](#)

- **Rasterfaserverstärktes Material** - Längs- und Querfäden zwischen den PVC-Schichten sorgen für Reißfestigkeit
vergleichbar mit LKW-Plane
- **Dachplane in einem Stück** - Hohe Stabilität
- **2 Meter Seitenwände für einen flexiblen Einsatz**
optional mit oder ohne Fenster - ohne Aufpreis können diese gemischt werden
- Giebelwände jeweils mit einem **schmalen und einem breiten Eingang zum Aufrollen** inkl. einstellbarer Clip-Fixierung und YKK-Reißverschlüsse
- **Passende Zubehör- und Ersatzteile jederzeit erhältlich**
- **Selbstklimatisierende Seiten- und Giebelteil-Verbindungen** - mindert Kondenswasser-Bildung und Sauerstoffmangel
bewusster Verzicht auf zusätzliche Klettverschluss-Verbindungen
- **Große Panoramafenster mit wertiger Rundbogenoptik** (140x130 cm) sorgen für ein **lichtdurchflutetes Zelt**
aus robustem Klarsicht-PVC
- **Alle Planenteile liegen 30 cm auf dem Boden auf** und können mit den mitgelieferten Planenerdaken im Boden gesichert werden
kein Eindringen von Zugluft - kein Flattern der Plane im Wind - Regenwasser läuft vom Zelt weg



Ihre Vorteile bei StabileZelte

- **Qualität - direkt vom Hersteller**
- **Über 400.000 zufriedene Kunden**
- **Riesige Auswahl sofort lieferbarer Zelte**
- **5 Jahre Ersatzteil-Nachkaufgarantie zu fairen Preisen**
- **Service-Hotline 365 Tage im Jahr erreichbar**
Fachberatung durch Experten - per Telefon, Chat und in unserem Showroom Wiesbaden
- **Kostenlose Lieferung Deutschlandweit** - Günstige Expresskonditionen
- **Sofortiger Versand bei Bestellungen bis 14 Uhr**
- **Rabatte bei Selbstabholung**

Breite:



1.204 Bewertungen
von hier, ebay.de, face-
book.com



SEHR GUT 4.94/5.00

6 m

14.07.2018 Hans
Erstklassiges Zelt mit PVC-Folie schnelle Lieferung, s...

[mehr ...](#)

Länge:	6 m
Qualität:	Giant Professional PVC
Seitenteile:	Mit Fenster
Farbe Dachplane:	Weiß
Farbe Seitenteile:	Weiß

Zubehör 11 +



Profi Taschen-Set 5:4

143,10 €¹ ~~159,00 €²~~ inkl. 19% MwSt
Sofort versandfertig³



Beschwerungstaschen 10 kg

ab 19,99 €¹ inkl. 19% MwSt
Sofort versandfertig³
Inhalt 2 Stück (10,00 € * / 1 Stück)



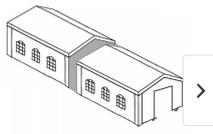
UV Sturm-Set Professional+ mit Ratschen &...

69,99 €¹ ~~89,99 €²~~ inkl. 19% M
Sofort versandfertig³



PremiumPlus Abspann-Set mit Rohrerhaken &...

ab 36,99 €¹ ~~39,99 €²~~ inkl. :
Sofort versandfertig³



Universal-Verbindungsrippen zum

ab 24,95 €¹ inkl. 19% MwSt
Sofort versandfertig³

ZULETZT ANGESEHEN



6x6 m Partyzelt, PVC weiß

1. Preis beinhaltet 19% MwSt. und Standard-Versandkosten Deutschlandweit
2. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands, Ausland- und Expressversand auf Wunsch zzgl. weiterer Kosten
Realisierung und Support von ©Rhinos Media UG



1.204 Bewertungen von hier, ebay.de, facebook.com **SEHR GUT** 4.94/5.00

14.07.2018 Hans
Eerstklassiges Zelt mit PVC-Folie schnelle Lieferung, s... [mehr ...](#)

Profizelt24 verwendet Cookies, um den bestmöglichen Service zu gewährleisten. Wenn Sie auf der Seite weitersurfen stimmen Sie der Cookie-Nutzung zu. [Ich stimme zu](#)

Warenkorb
0,00 €

24

[Partyzelte & Pavillon](#)
[Faltpavillon](#)
[Zeltgaragen](#)
[Lagerzelte](#)
[Zelthallen](#)
[Rundbogenhallen](#)
[Container Überdachung](#)
[Zubehör](#)

% Sale ▾

Profizelt24 / [Partyzelte & Pavillon](#)

[Zurück zu: Partyzelte & Pavillon](#)



PROFIline ★★★★★ Professional

6x6 m Partyzelt, PVC-Plane 550 g/m², weiß

Artikel-Nr.: 7844

689,99 €

inkl. 19% MwSt. zzgl. Versand

Finanzierung: ab 23,48 € im Monat *2) *3)

Versand morgen, Dienstag, 17. Juli: Bestellen Sie innerhalb **8 Stunden und 53 Minuten***10

Lieferzeit: 1-3 Werktage

Versandkosten

49,90 € inkl. MwSt.

24h Expressversand möglich + 39.00 € telefonisch unter: 040 608 727 17

In den Warenkorb

[Frage zum Produkt](#)

- Beschreibung
- Technische Details
- Ersatzteile
- Aufbauanleitung

Partyzelt mit PVC-Plane: extrem robust und sehr standsicher

Dieses Partyzelt verfügt über ein besonders stabiles Gestänge mit Bodenrahmen und zusätzlichen Dachverstärkungen. Die ca. 550 g/m² schweren PVC-Planen sind äußerst langlebig, witterungsbeständig und zu 100% wasserdicht. Die Plane hat ein reißfestes Raster-Innengewebe und einen hohen Lichtschutzfaktor von 80+. Die Seitenteile lassen sich im 2 m Abstand einzeln anbringen und ermöglichen dadurch viele Aufbauvarianten. Dieses besonders robuste, sehr standsichere Partyzelt eignet sich hervorragend für den Ganzjahreseinsatz. Für dieses Partyzelt bieten wir eine **10-jährige Beschaffungsgarantie von Ersatzteilen** ab Kaufdatum.





Profiline Professional Partyzelte

- ✓ Ideal für die ganzjährige Nutzung
- ✓ Ca. **550 g/m²** starke **PVC Plane**
- ✓ **Ähnlich einer LKW – Plane** – langlebig und robust
- ✓ Extra starke Standbeine – mit **ca. 50 % mehr Stahlanteil**
- ✓ Hohe Belastbarkeit durch **extra Bodenrahmen und Dachverstärkung**

Erklärung der Linien & Qualitäten



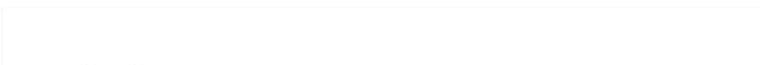
Abb. kann in Größe und Farbe abweichen

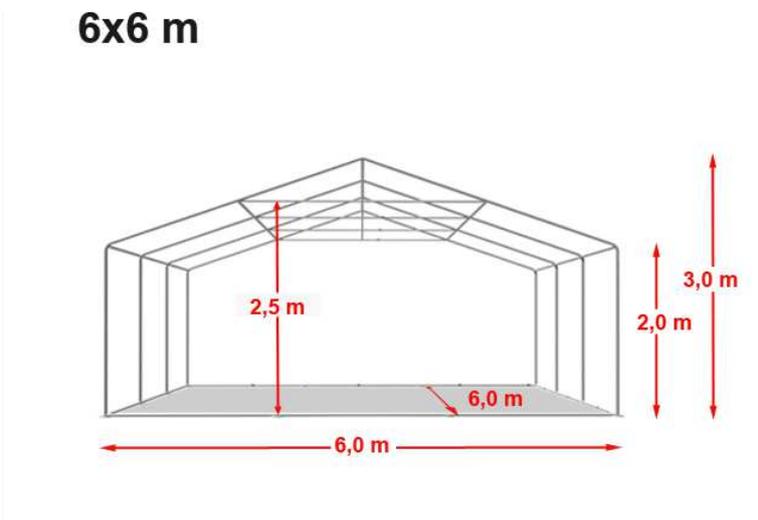
Nutzungsmöglichkeiten

Professional 2,0 m – Für hohe Ansprüche

Hinterlassen Sie überall einen guten Eindruck.

- Ideales Partyzelt für Ihr Garten- oder Straßenfest mit dekorativen Rundbogenfenstern
- Schutz vor Wind und Wetter – ob kalt oder stürmisch
- Kühler Schatten bei Sonne, wohlilig in kühlen Abendstunden
- Geeignet für jeden Anlass. Perfekt für Vereine, Firmen, Klubs, Märkte, Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmationen und sonstige Feste
- Auch flexibel als temporärer Unterstand, Abstellfläche oder als Abdeckung z.B. für Ihren Außenpool





Maße

Grundfläche:	6 x 6 m - 36,00 m ²
Seitenhöhe:	ca. 2,0 m
Firsthöhe:	ca. 3,0 m
Torgröße:	ca. 4,5 x 2,0 m
Eingangsbreite:	ca. 4,5 m
Eingangshöhe:	ca. 2,0 m





Konstruktion

Das bleibt stehen!

Ein gutes Gefühl dank Stabilität und Sicherheit

- Extra starke Stahlrohrverbinder:
 - Durchmesser: ca. **54mm** / ca. 42mm
 - Wandstärke: ca. **1,7mm** / ca. 1,4mm
- Extra starke vollverzinkte Stahlrohre:
 - Durchmesser: ca. **50mm** / ca. 38mm
 - Wandstärke: ca. **1,6mm** / ca. 1,2mm
- **Zweifache, zusätzliche Dachverstärkung** für gesteigerte Dachbelastbarkeit
- Seitenverstärkung und erhöhte Standfestigkeit durch einen rundum laufenden **Bodenrahmen**, der flexibel auch nur in Teilen montierbar ist.
- **Stabile** Konstruktion verstärkt durch **Verbolzung** der Rohre und Verbinder
- **Kein** billiges und instabiles Klicksystem
- **Sichere** Befestigung am Boden durch robuste Erdnägel und Abspannseile - alles im Lieferumfang enthalten



Plane

Ein starker Auftritt!

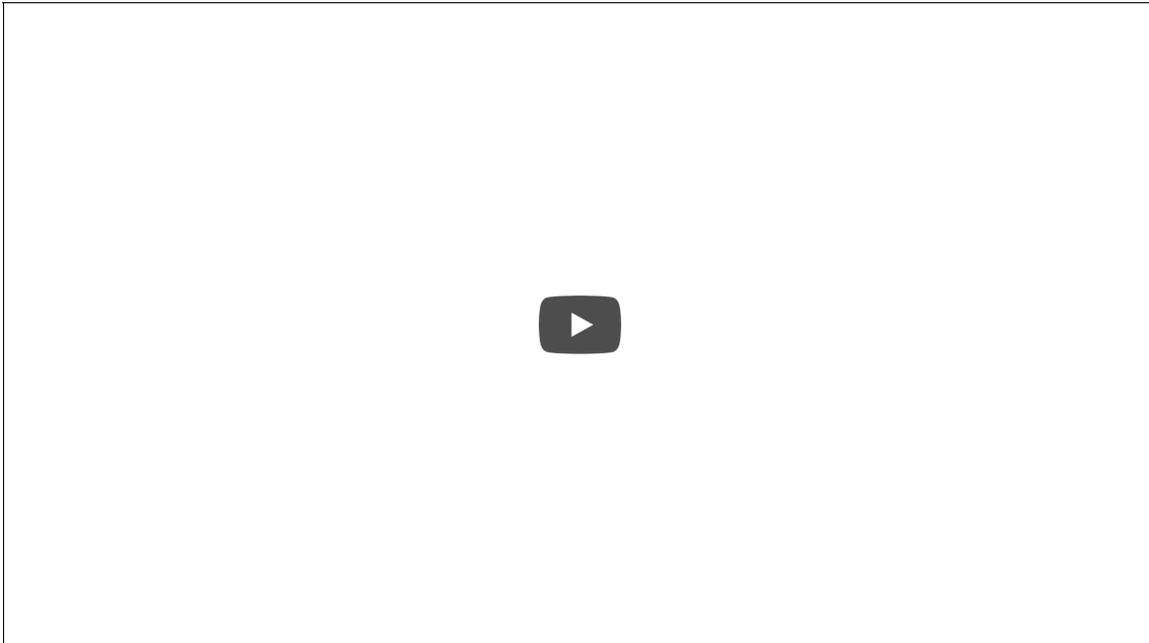
Erleben Sie zeitloses Äußeres in bester Qualität

- Alle Planen sind aus ca. **550 g/m²** extra starkem PVC-Material gefertigt und verfügen über ein strapazierfähiges Raster-Innengewebe, vergleichbar mit einer LKW-Plane
- **UV-Beständigkeit** mit zertifiziertem Lichtschutzfaktor 80+
- **100% wasserdicht** durch im Hochtemperaturverfahren verschweißte Nähte
- Zusätzlich verstärkte Rundbogenfensterelemente
- Die Dachplane besteht aus einem Stück, ein wichtiges Kriterium für zusätzliche Stabilität
- Zu jeder Jahreszeit bestes Klima und Wohlbefinden im Zelt durch Luftzirkulation zwischen den 2m breiten Seitenteilen
- Die Seiten- und Giebelteile können Sie individuell auch ganz oder teilweise weglassen
- Windabweiser am Boden und zusätzliche Befestigung am Bodenrahmen verhindern effektiv Zugluft und unerwünschte Bewegungen der Plane
- Die Giebelwände haben unterschiedlich große Eingänge mit robusten Reißverschlussystemen.

Hier finden Sie passendes Zubehör

★ ~~Zelt~~ Professional
 - ~~Sturmsicherung~~
 Oxford 15
 Taschen
 für - :
 6 mit
 m Erdanker
 Breiter
 - sofort
 PROFESSIONAL
 (2,0
 m
 Seiten
 99,99
 € €
 sofort
 inkl. inkl.
 lieferbar
 19% 19%
 MwSt.
139,99
 €
 inkl.
 19%
 MwSt.

Aufbauvideo



*Video zeigt die Aufbaureihenfolge, Produkt kann in Größe und Farbe abweichen **e bisher 8.335 mal angesehen.**



IHRE VORTEILE BEI PROFIZELT24

- Europas größter Anbieter für PVC Zelte bis 320 m²
- Qualität direkt vom Hersteller
- Über 25.000 Zelte und 100.000 Ersatzteile ständig auf Lager und sofort lieferbar
- Garantierte Ersatzteilversorgung von 10 Jahren ab Kaufdatum
- Größte Farb- und Modellvielfalt in vielen Größen und Ausstattungen
- Verwendung von langlebigen und stabilen Materialien
- 1.500 m² Ausstellflächen am Standort in Norderstedt/Hamburg
- Kostenlose Abholung vor Ort mit gratis Kaffee zur Stärkung

- Kostenlose Zusendung von Materialproben
- Schneller, versicherter Versand (Expressversand gegen Aufpreis)

Sicherheitshinweise

- Wind- und Schneelasten wurden für das Zelt nicht getestet.
- Bauen Sie bitte das Zelt sachgemäß auf und räumen Sie bei leichtem Schneefall diesen unverzüglich vom Dach. Bei aufkommenden Winden nutzen Sie bitte unser Sturmset. Bei stärkeren Winden und Schneefall empfehlen wir den vorübergehenden Abbau.
- Oder Sie fragen nach unserem Sicherheits Plus Paket für die PROFESSIONAL und PROFESSIONAL PLUS Linie ab einer Seithöhe von 2,6 m, damit Sie Garantien für Wind- und Schneelastobergrenzen erhalten.
- Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise in der Aufbauanleitung.

- 2*) RatePAY-Ratenzahlung Mit der RatePAY-Ratenzahlung entscheiden Sie sich für eine Abzahlung des Kaufpreises in monatlichen Raten. RatePAY-Ratenzahlung kann ab einem Einkaufswert von beispielsweise 200 € und bis zu einem Einkaufswert von beispielsweise 1.500 € (jeweils inklusive Mehrwertsteuer und Versandkosten) genutzt werden. Sie können ab 3 bis zu 24 Teilzahlungsraten à mindestens 20 € wählen. Ihre monatliche Teilzahlungsraten, die Laufzeit der Teilzahlung und den entsprechenden Zinsaufschlag können Sie mit dem Ratenrechner im Anschluss ermitteln. Bitte beachten Sie, dass RatePAY-Ratenzahlung nur genutzt werden kann, wenn Rechnungs- und Lieferadresse identisch sind und Ihrem privaten Wohnsitz entsprechen (keine Firmen- und keine Postfachadresse). Ihre Adresse muss im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegen. Bitte gehen Sie gegebenenfalls zurück und korrigieren Sie Ihre Daten. Eine Beispielrechnung finden Sie in Ziff. 11 unserer AGB.
- 3*) Bitte beachten Sie, dass die Versandkosten ebenfalls noch auf die Darlehenssumme gerechnet werden. Somit ergibt sich ein abweichender Wert der Monatsraten.
- 10*) Bei Bestellungen inkl. Zahlungseingang vor 14 Uhr (Mo. - Fr.) erfolgt der Versand am gleichen Tag.

KUNDENSERVICE

Kontakt
Anfahrt
LOGIN

PROFIZELT24

Jobs
Profizelt24 CARES
Impressum
AGB
Datenschutz
Zahlungsarten
Widerrufsrecht

ZAHLUNGSARTEN



VERSAND

- ✓ Versicherter Versand inklusive
- ✓ Versand zum optimalen Preis
- ✓ Kostenlose Verpackungen
- ✓ Online-Sendungsverfolgung
- ✓ Einfache Zollabwicklung

KUNDENBEWERTUNGEN



Hochschule	Studierendenzahl nach HEP 2025	aktuelle Sitzanzahl (in Klammern: nach HEP 2025)	Sitze im LSR (nach I)	Sitze im LSR (nach III)
Universität Leipzig (UL)	23.000	4 (4)	4	3
TU Dresden (TUD)	30.000	4 (4)	4	3
TU Chemnitz (TUC)	9.400	3 (2)	3	2/3
TU Bergakademie Freiberg (TUBAF)	4.500	2 (2)	2	2
Hochschule für Musik Dresden (HfM)	600	1 (1)	1	1
Hochschule für Musik und Theater Leipzig (HMT)	900	1 (1)	1	1
Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK)	550	1 (1)	1	1
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB)	500	1 (1)	1	1
Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Palucca)	150	1 (1)	1	1
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW)	5.200	2 (2)	3	2
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK)	6.100	2 (2)	3	2
Hochschule Mittweida	6.100	2 (2)	3	2
Hochschule Zittau/Görlitz	3.200	2 (2)	2	2
Westsächsische Hochschule Zwickau	4.800	2 (2)	2	2



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Schmidt, Daniel
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	SMD Dresden
Antragsgegenstand	Fortbildung für Leiter und Mitarbeiter
Betrag	796 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum		Unterschrift	
-------	--	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum	
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen	
	Konto	Betrag	
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

TeilnehmerInnenanzahl / ...

- Fortbildung SMD-Gruppenleiter und Mitarbeiter (Leiter- und Mitarbeitertage) 23.09.-28.09.'18 in Marburg
- Veranstalter: SMD Deutschland
- Themen: Aspekte von Leitung, Umgang mit Mitarbeitern, Rechtliches, Gruppenprozesse
- SMD_Dresden fährt mit 3 Leuten hin

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Vielen Dank für die gute, bisherige Zusammenarbeit.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
(3x) 169 (1x) 289 = 796	(Fortbildungskosten pro Person / gestaffelt nach Entfernung der Anreise) Kosten Leitertage komplett Fahrtkosten (Autofahrt 2x 425km)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
(3x) 84,5 (1x) 144,5 = 398	StuRa
(2x) 84,5 (1x) 144,5 = 398 = 796	SMD Dresden

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse anderer Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
	<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>		
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
	<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>		
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
	<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>		
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenium beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	<i>Keine Änderung.</i>